Zollernalbkreis

Kreispflegeplan 2020 - 2025



Herausgeber

Landratsamt Zollernalbkreis
Kreissozialamt
Hirschbergstr. 29
72336 Balingen
www.zollernalbkreis.de

Januar 2020

Hinweise:

Beim vorliegenden Kreispflegeplan des Zollernalbkreises handelt es sich um die Fortschreibung des Kreispflegeplans von 2015.

Datengrundlage ist – soweit nicht anders angegeben – der 31.12.2018.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, beschränkt sich der Bericht auf die männliche Form.
Der Grundsatz der Gleichstellung von Mann, Frau und Divers soll hierdurch ausdrücklich nicht in Frage gestellt werden.

Eine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.

I. 1. **Vorwort** 5
2. **Allgemeines** 5
3. **Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Deutschland** 6
3.1 Eckdaten der Pflegestatistik Baden-Württemberg 2017 6
3.2 Pflegebedürftige im Zollernalbkreis 2019 7
3.3 Entwicklung der Zahl der Hochbetagten in Ba-Wü seit 1952 8
4. **Alterungsindex in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 1973 sowie dessen Veränderung bis 2018** 13
5. **Statistik der schwerbehinderten Menschen** 15
6. **Derzeitige Angebote im Zollernalbkreis** 16
6.1 Pflege zu Hause: Unterstützung und Entlastung im Alltag 16
6.1.1 Ambulante Pflegedienste 16
6.1.2 Betreuungsangebote 17
6.1.3 Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen 18
6.1.4 Essensversorgung / Essen auf Rädern 18
6.1.5 Bürgerschaftliches Engagement 19
6.1.6 Hausnotruf 19
6.1.7 Das Netzwerk Demenz 20
6.1.8 Selbsthilfegruppen 20
6.1.9 Kreisseniorenrat 20
6.2 Tages- und Nachtpflege 21
6.3 Kurzzeit- und Verhinderungspflege 22
6.4 Betreutes Wohnen und andere Wohnformen 22
6.5 Stationäre Pflege 23
6.6 Palliativpflege 23
6.7 Hospiz 23
7. **Pflegestützpunkt Zollernalbkreis** 25
8. **Demografische Entwicklung** 29
8.1 Der Zollernalbkreis in Zahlen 29
8.2 Bevölkerungsentwicklung im Zollernalbkreis 30
8.2.1 Wanderungssaldo 33
8.3 Ärztliche Versorgung im Zollernalbkreis 34
8.3.1 Altersstruktur der Ärzte im Zollernalbkreis 35
8.3.2 Apothekendichte im Zollernalbkreis 36

9. Umfrage zur Pflegeversorgung im Zollernalbkreis 37
9.1 Rückmeldung der Einrichtungen und Dienste 37
9.1.1 Ambulante und teilstationäre Pflege 37
9.1.2 Stationäre Pflege 37
10. Personalgewinnung 38
11. Rückmeldung der Städte und Gemeinden 39
12. Entwicklungen und Wandel in der Pflegeversorgung 40
12.1 Empfänger von Pflegeleistungen im Stadt- und Landkreisvergleich Ba-Wü (12/2017) 40
12.2 Pflegeplatzdichte 41
12.3 Generalistische Pflegeausbildung 42
13. Bedarfseckwerte 2025 43
13.1 Langzeitpflege 45
13.2 Tatsächliche Belegung - Umwandlung von Doppel- zu Einzelzimmer 47
13.3 Langzeit- und Kurzzeitpflegeplätze 48
13.4 Kurzzeitpflege 49
13.5 Tagespflege 50
14. Osteuropäische Haushaltshilfen / „24 h“- Betreuung 51
14.1 Entsendung von Mitarbeitern durch ein ausländisches Dienstleistungsunternehmen 51
14.2 Vermittlung über Agenturen 51
14.3 Selbstständigkeit 51
14.4 Vermittlung von Haushaltshilfen über die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung 51
15. Auswirkungen der Pflege auf die Rente 52
16. Gesetzliche Unfallversicherung der Pflegepersonen 52
II. Schwerpunkte und Handlungsempfehlungen 53
III. ZDF:Zeit Zollernalbkreis - Deutschland – Studie 2019 SeniorInnen 57

1. Vorwort

Die Kommunen tragen im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge die gesetzliche Verantwortung für eine an den örtlichen Bedürfnissen orientierte, leistungsfähige, regional gegliederte, wohnortnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung. Dazu müssen die Stadt- und Landkreise eigene Kreispflegepläne erstellen.

Der aktuelle Kreispflegeplan des Zollernalbkreises reicht bis ins Jahr 2020. Anfang 2018 wurden neue Bedarfseckwerte in der Pflege bis ins Jahr 2025 bekanntgegeben. Aus diesem Grund soll die Kreispflegeplanung entsprechend fortgeschrieben werden.

Hauptträger der politischen Verantwortung für eine funktionierende Pflegeinfrastruktur sind neben dem Zollernalbkreis die Kommunen, denn hier sind die Wohn- und Lebensorte der älteren und pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger. Kommunales Handeln orientiert sich stets am Sozialraum und verfolgt das Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe aller Einwohner am Wohnort zu ermöglichen.

Die Interessen des Zollernalbkreises an einer funktionierenden Versorgungslandschaft sind umfassend. Dazu gehören z.B. die Leistungsträgerschaft für die Hilfe zur Pflege, die Pflegeberatung im Rahmen des Pflegestützpunktes, familienentlastende und familienunterstützende Hilfen, das bürgerschaftliche Engagement und die Selbsthilfe, das Zollernalb Klinikum und die Kommunale Gesundheitskonferenz, die rechtliche Betreuung, die Heimaufsicht bis hin zum öffentlichen Personennahverkehr.

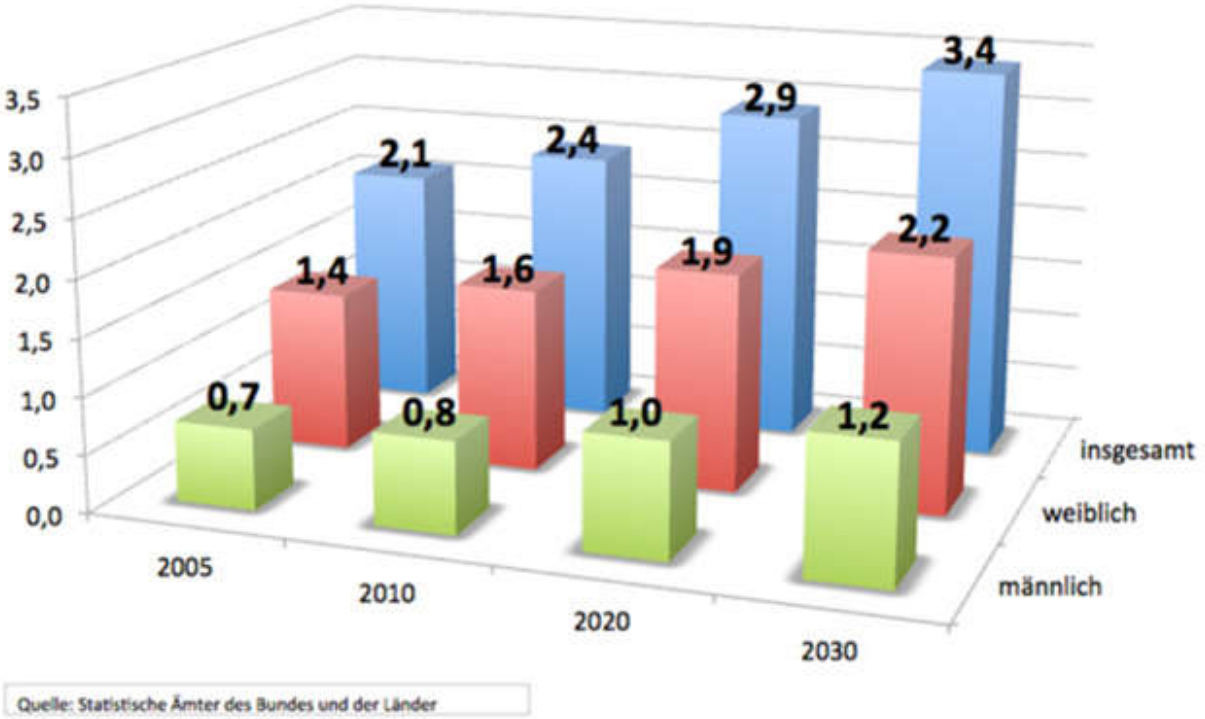
2. Allgemeines

Im Rahmen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes, das am 01.01.2017 in Kraft trat, wurde ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt. Nun werden körperliche, geistige und psychische Einschränkungen gleichermaßen erfasst und in die Einstufung einbezogen. Mit der Begutachtung wird der Grad der Selbstständigkeit in sechs verschiedenen Bereichen gemessen und zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt. Daraus ergibt sich die Einstufung in einen Pflegegrad. Statt der bisherigen drei Pflegestufen bestehen nun fünf Pflegegrade, die auch die Situation von Pflegebedürftigen mit eingeschränkter Alltagskompetenz berücksichtigen.

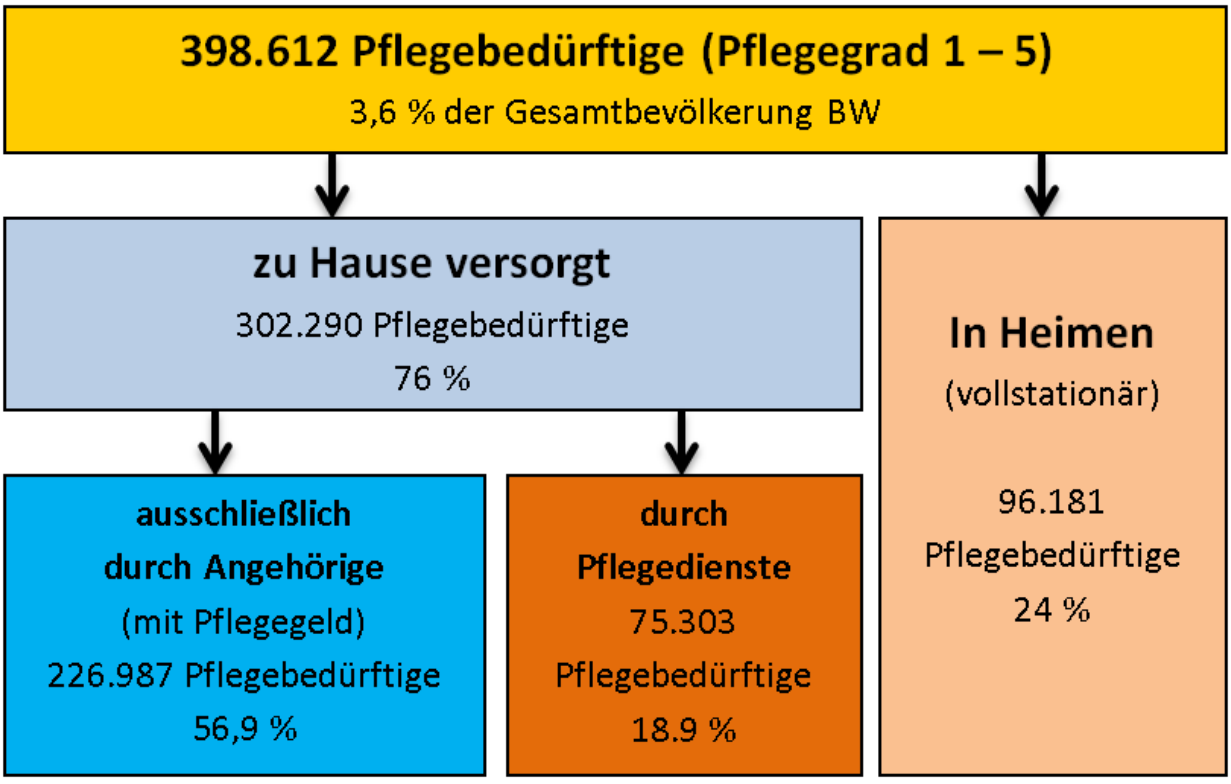
Die unterschiedlichen Leistungen können seit Einführung des Gesetzes passgenauer angewendet und besser miteinander kombiniert werden. Es steht auch mehr Geld für die Betreuung zur Verfügung. Dadurch sollen auch die Unterstützungsangebote für an Demenz erkrankte Personen, wie die Kurzzeit-, Verhinderungs- sowie Tages- und Nachtpflege ausgebaut werden.

Der gesellschaftliche Bedarf an Pflege steigt in Deutschland seit Jahren kontinuierlich. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Deutschland bis in das Jahr 2030.

3. Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Deutschland in %



3.1 Eckdaten der Pflegestatistik Baden-Württemberg 2017

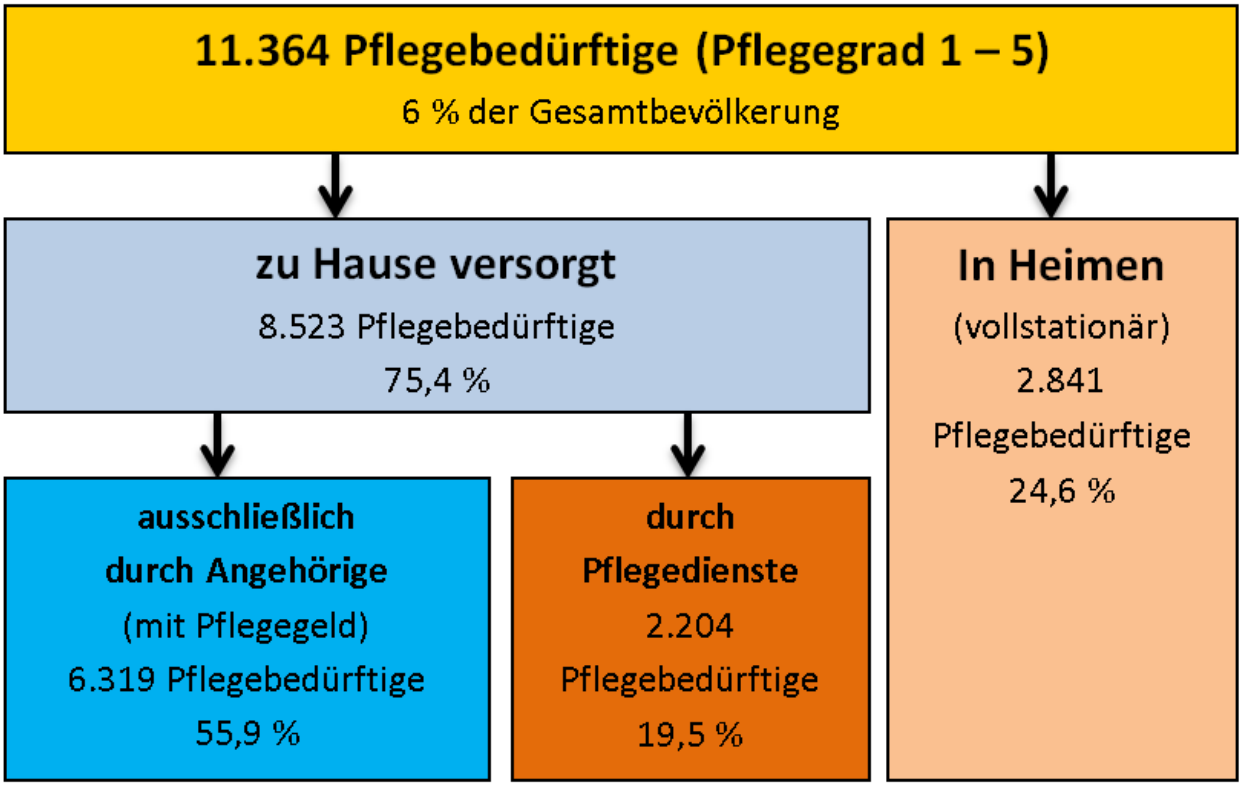


© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2019

In Baden-Württemberg sind ca. 400.000 Menschen auf Pflege angewiesen. Davon werden 302.290 zu Hause versorgt und davon werden 75.303 durch professionelle Dienste unterstützt.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg bedeutet dies, dass 3,6 % der rund 11 Millionen Einwohner des Landes Baden-Württemberg Leistungen aus der Pflegekasse erhalten. Angesichts des demografischen Wandels wird die Zahl in den kommenden Jahren weiter steigen.

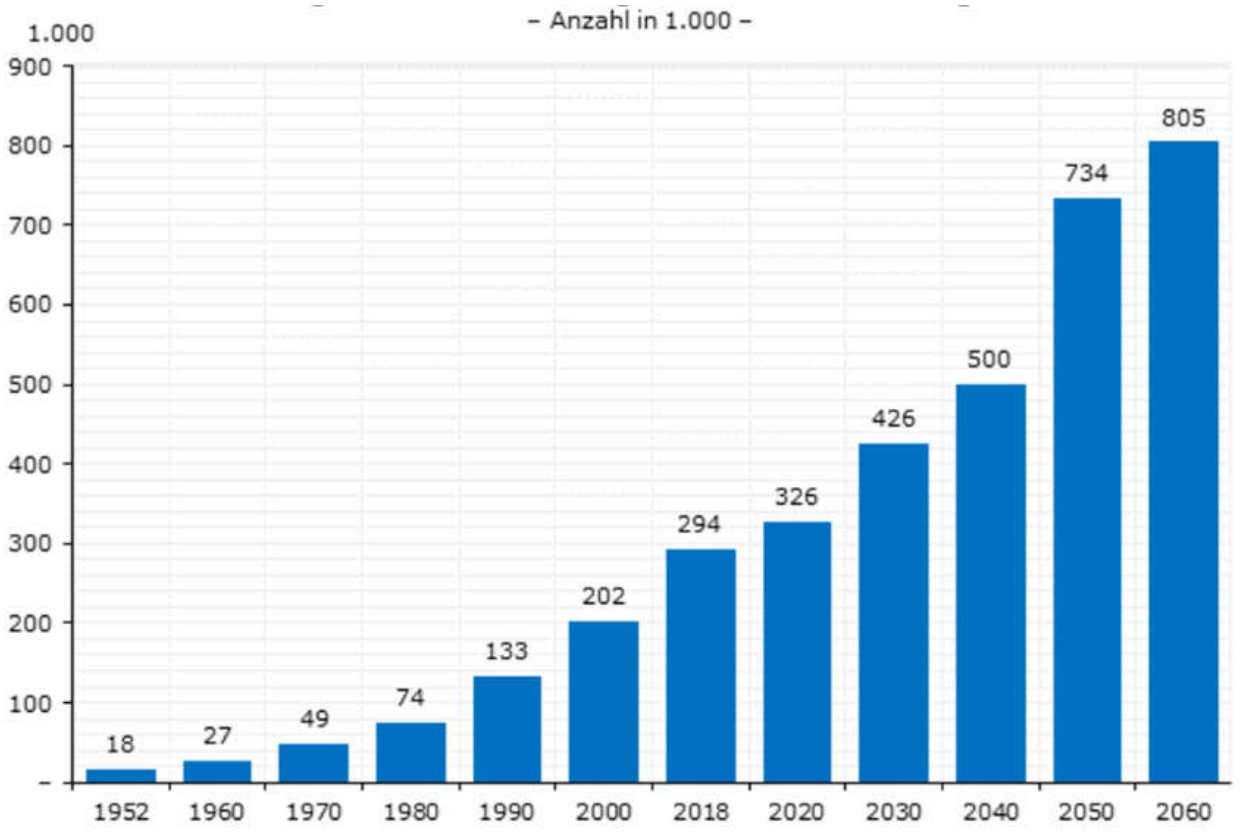
3.2 Pflegebedürftige im Zollernalbkreis 2019



Stand 7/2019

Im Zollernalbkreis benötigen aktuell **11.364** Menschen Pflege. Davon werden 8.523 Pflegebedürftige zu Hause versorgt und davon werden 2204 durch ambulante Pflegedienste unterstützt. Die hohe Anzahl der Pflegebedürftigen steht in engem Zusammenhang mit der überdurchschnittlich hohen Anzahl an hochbetagten Menschen (älter als 85 Jahre) im Zollernalbkreis.

3.3 Entwicklung der Zahl der Hochbetagten in Baden-Württemberg seit 1952*)



*) Bevölkerung im Alter von 85 und mehr Jahren.
Datenquelle: 1952 bis 2018 Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung; ab 2020 Ergebnisse der Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis 2017 (Hauptvariante).

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019

Die Zahl der 85 Jährigen und Älteren hat sich seit 1970 in Baden-Württemberg versechsfacht. Insgesamt steigt seit 1952 die Zahl der Hochbetagten in Baden-Württemberg fortwährend an. Diese Entwicklung zeigt sich auch im Zollernalbkreis.

Hochbetagte in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2018

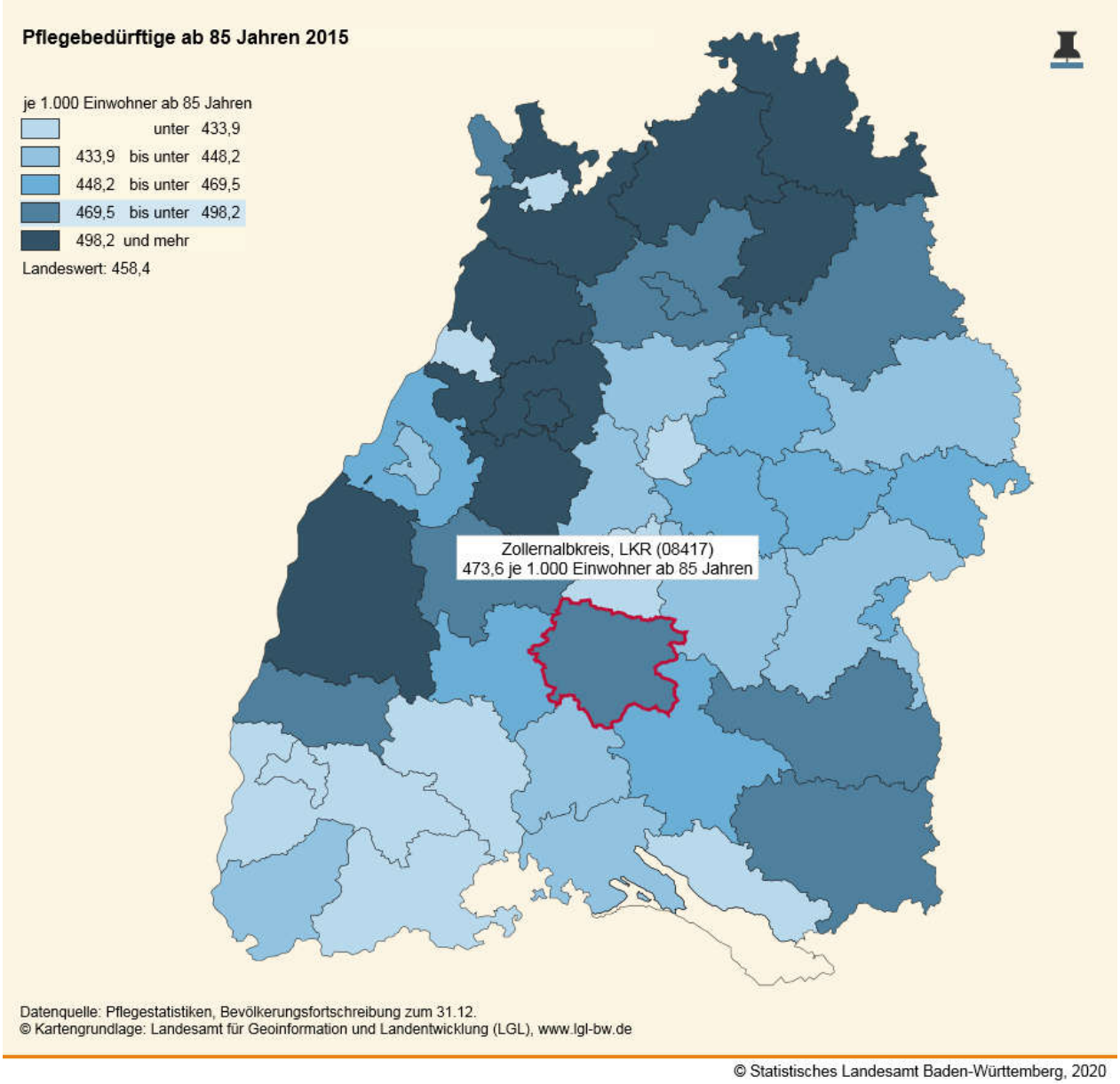
Stadtkreis (SKR) Landkreis (LKR) Land	Hochbetagte insgesamt[1]	Davon		Darunter 100-Jährige und Ältere	Anteil der Hochbetagten an der Gesamtbevölkerung
		Männer	Frauen		
	Anzahl				%
Stuttgart (SKR)	16.224	5.440	10.784	173	2,6
Böblingen LKR)	9.714	3.509	6.205	57	2,5
Esslingen (LKR)	13.984	4.990	8.994	64	2,6
Göppingen (LKR)	7.394	2.599	4.795	33	2,9
Ludwigsburg (LKR)	13.598	4.716	8.882	72	2,5
Rems-Murr-Kreis (LKR)	11.523	4.006	7.517	45	2,7
Heilbronn (SKR)	3.351	1.068	2.283	19	2,7
Heilbronn (LKR)	8.017	2.758	5.259	40	2,3
Hohenlohekreis (LKR)	2.974	1.019	1.955	23	2,7
Schwäbisch Hall (LKR)	5.048	1.645	3.403	32	2,6
Main-Tauber-Kreis (LKR)	4.049	1.316	2.733	18	3,1
Heidenheim (LKR)	4.143	1.400	2.743	10	3,1
Ostalbkreis (LKR)	8.686	2.921	5.765	42	2,8
Baden-Baden (SKR)	2.066	682	1.384	17	3,7
Karlsruhe (SKR)	8.311	2.708	5.603	61	2,7
Karlsruhe (LKR)	11.709	3.938	7.771	61	2,6
Rastatt (LKR)	6.348	2.080	4.268	44	2,7
Heidelberg (SKR)	3.866	1.226	2.640	31	2,4
Mannheim (SKR)	7.845	2.559	5.286	65	2,5
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	3.909	1.275	2.634	17	2,7
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	14.297	4.844	9.453	77	2,6
Pforzheim (SKR)	3.688	1.184	2.504	17	2,9
Calw (LKR)	4.261	1.472	2.789	19	2,7
Enzkreis (LKR)	5.519	1.850	3.669	25	2,8
Freudenstadt (LKR)	3.127	1.024	2.103	18	2,7
Freiburg im Breisgau (SKR)	5.557	1.790	3.767	46	2,4
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	7.326	2.634	4.692	40	2,8
Emmendingen (LKR)	4.304	1.475	2.829	20	2,6
Ortenaukreis (LKR)	12.207	4.079	8.128	76	2,8
Rottweil (LKR)	3.750	1.260	2.490	13	2,7
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	6.421	2.216	4.205	36	3,0
Tuttlingen (LKR)	3.718	1.329	2.389	20	2,7
Konstanz (LKR)	7.839	2.645	5.194	59	2,7
Lörrach (LKR)	6.120	2.099	4.021	25	2,7
Waldshut (LKR)	4.858	1.698	3.160	23	2,8
Reutlingen (LKR)	7.811	2.689	5.122	40	2,7
Tübingen (LKR)	5.169	1.695	3.474	52	2,3
Zollernalbkreis (LKR)	**5.804**	**1.947**	**3.857**	**27**	**3.1**
Ulm (SKR)	3.200	1.050	2.150	16	2,5
Alb-Donau-Kreis (LKR)	5.039	1.702	3.337	35	2,6
Biberach (LKR)	4.741	1.586	3.155	23	2,4
Bodenseekreis (LKR)	5.867	2.125	3.742	35	2,7
Ravensburg (LKR)	7.122	2.387	4.735	49	2,5
Sigmaringen (LKR)	3.479	1.197	2.282	19	2,7
Baden-Württemberg	**293.983**	**99.832**	**194.151**	**1.734**	**2,7**

1) Bevölkerung im Alter von 85 und mehr Jahren.
Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2019

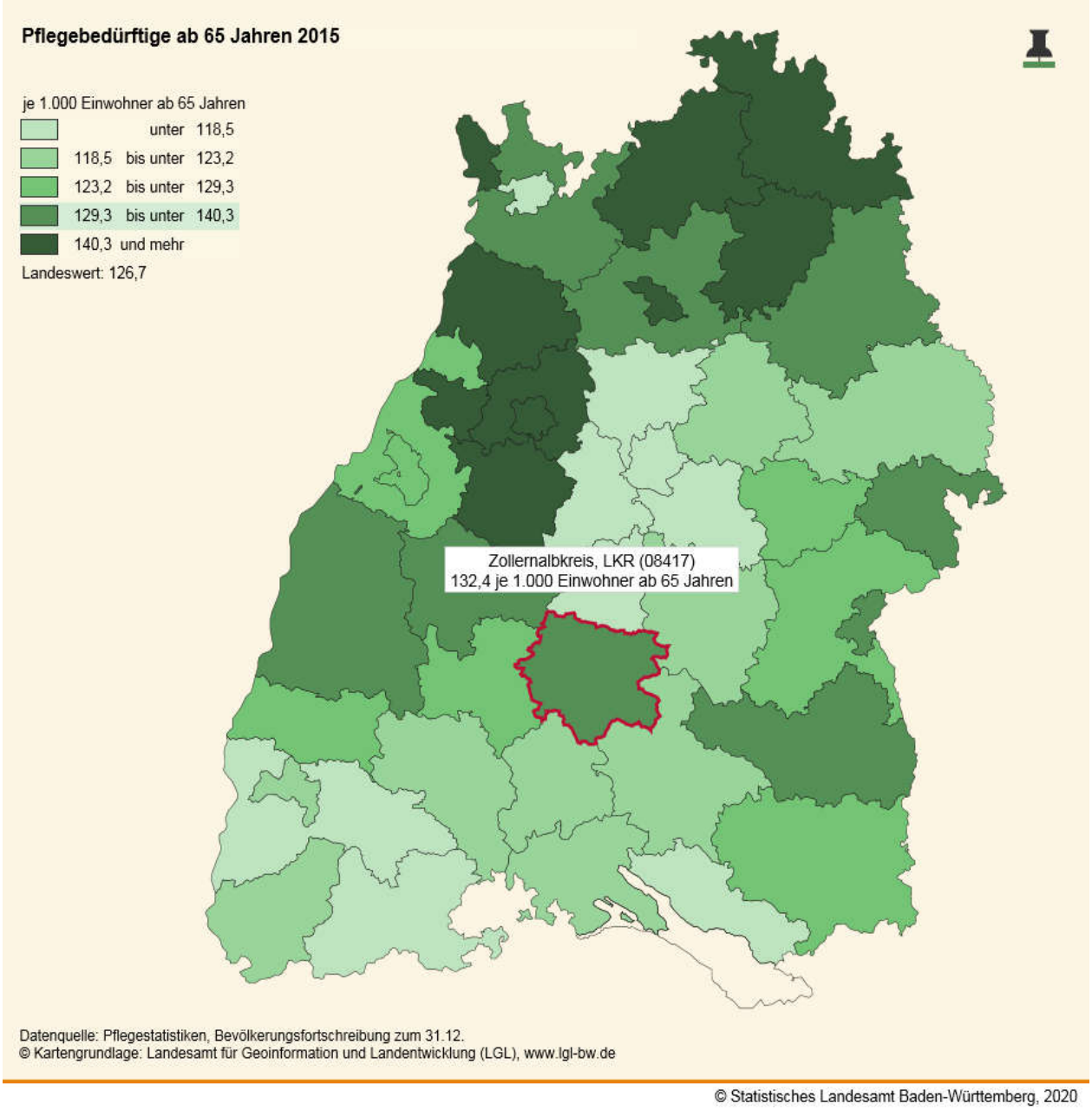
Der Anteil der Hochbetagten an der Gesamtbevölkerung liegt im Zollernalbkreis mit 3,1 Prozent über dem Durchschnitt von Baden-Württemberg von 2,7 Prozent.

Den höchsten Anteil an hochbetagter Bevölkerung weist in Baden-Württemberg der Stadtkreis Baden-Baden aus, dicht gefolgt vom **Zollernalbkreis** und dem Main-Tauber-Kreis.



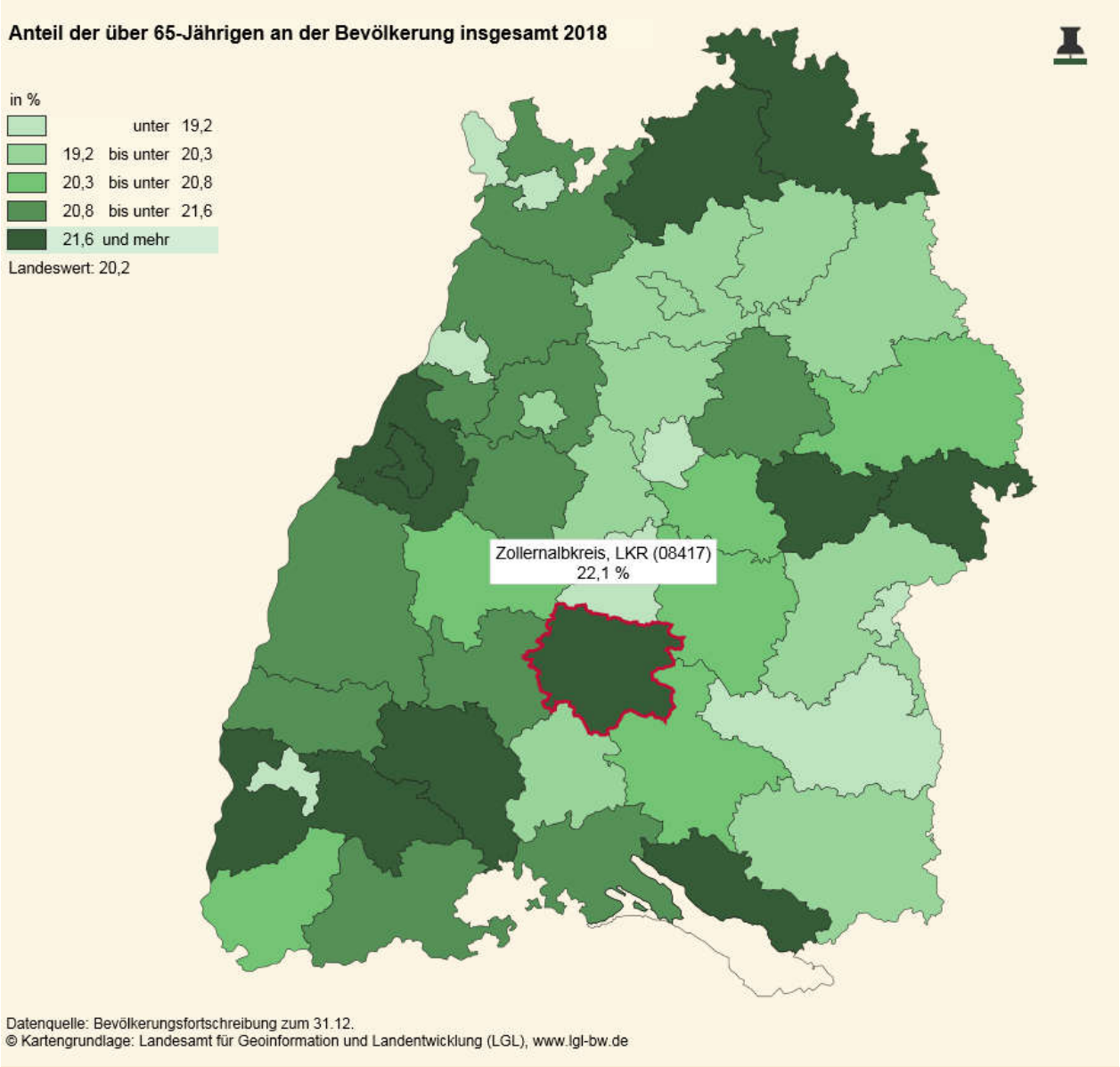
Die Anzahl an hochbetagten pflegebedürftigen Menschen im Zollernalbkreis lag nach Datenlage des Statistischen Landesamtes zum 31.12.2015 mit 473,6 je 1.000 Einwohner ab 85 Jahren über dem Landeswert von 458,4.

Mit zunehmendem Alter nimmt das Risiko der Pflegebedürftigkeit zu. Jeder zweite Mensch über 90 Jahren ist pflegebedürftig. Insgesamt ist im Zollernalbkreis eine Steigerung von knapp **30 Prozent** an hochbetagten Menschen – am 31.12.2018 von 5.804 auf 7.514 Menschen Jahr 2025 - zu erwarten. Dementsprechend wird auch die Zahl der pflegebedürftigen Menschen über 85 Jahren entsprechend ansteigen.



Zum 31.12.2015 lag auch der Anteil an pflegebedürftigen Menschen ab 65 Jahren und älter im Zollernalbkreis mit 132,4 je 1.000 Einwohner, über dem des Landes von 126,7.

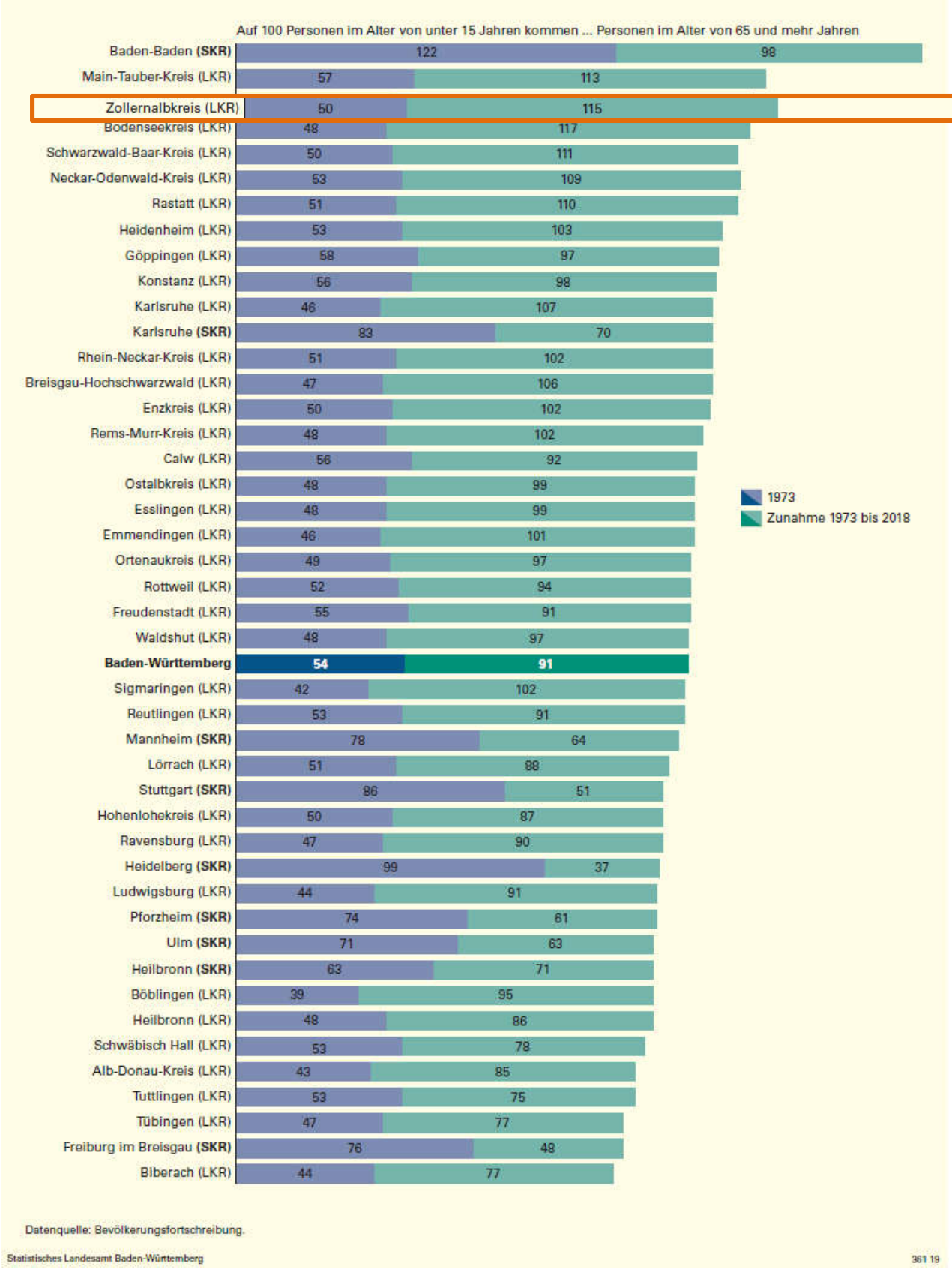
Nach Hochrechnung der Alzheimer Gesellschaft BW ist bei 9,9 Prozent der „älteren“ Bevölkerung (65 Jahre und älter) - im Zollernalbkreis voraussichtlich bei 4.507 Menschen im Jahr 2025 - mit der Diagnose Demenz (lat.: de mens – abnehmender Verstand) zu rechnen.



Der Anteil der Einwohner über 65 Jahren wird sich im Zollernalbkreis von 41.590 (**22,1%**) zum 31.12.2018 auf voraussichtlich 45.520 (**23,9%)** bis ins Jahr 2025 erhöhen.

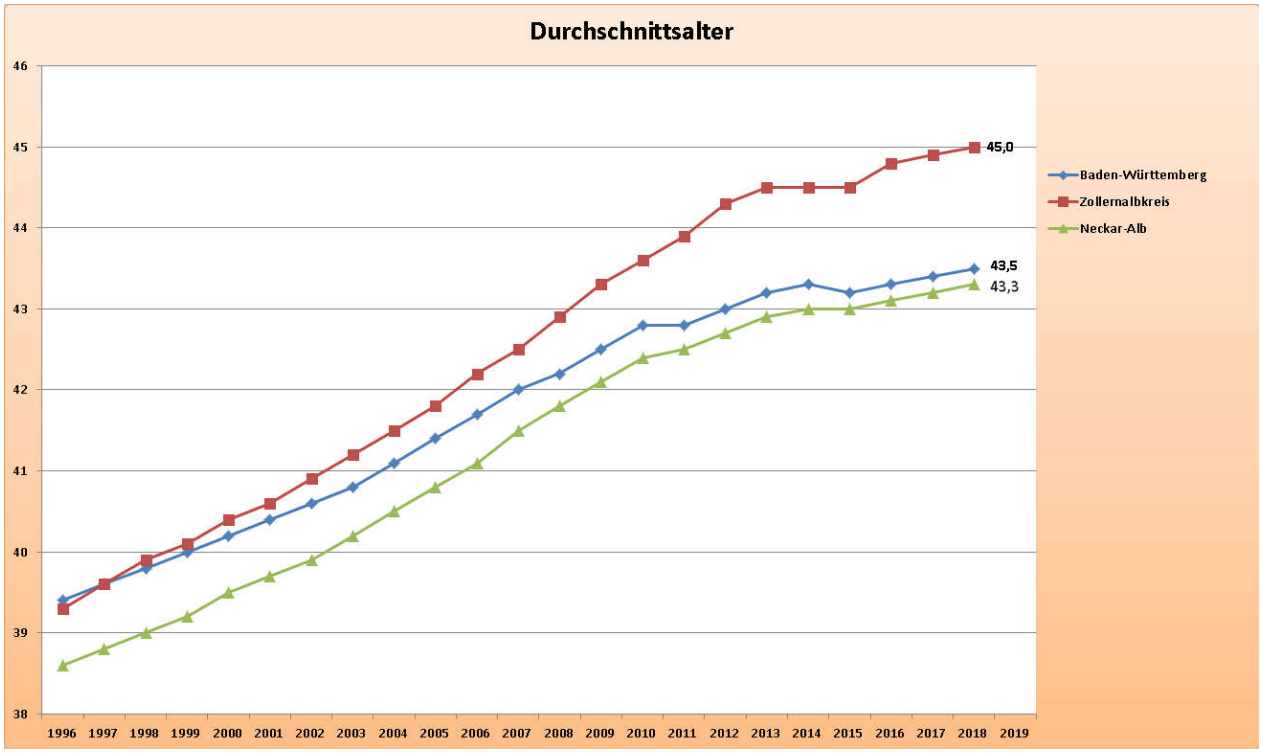
Damit wird voraussichtlich jeder vierte Einwohner im Zollernalbkreis bis ins Jahr 2025 älter als 65 Jahre alt sein.

4. Alterungsindex in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 1973 sowie dessen Veränderung bis 2018



Die demografische Entwicklung ist durch eine Zunahme der älteren und einen gleichzeitigen Rückgang der jüngeren Bevölkerung gekennzeichnet.

Dadurch entsteht ein deutlicher Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung:



Stand 9/2019

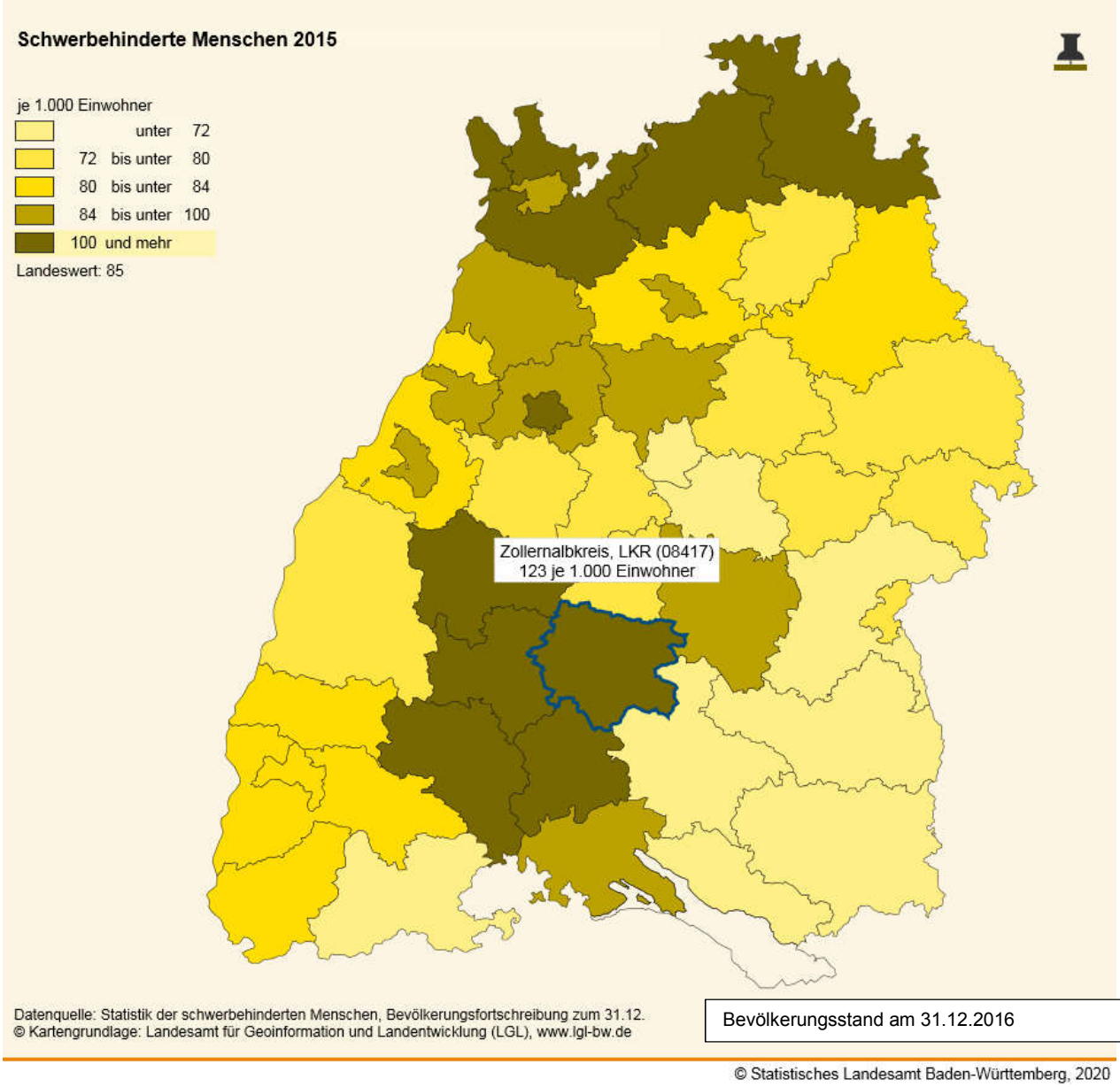
Zum 31.12.2018 lag im Zollernalbkreis das Durchschnittsalter der Einwohner bei rund 45 Jahren. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Zollernalbkreis hat seit 1995 von 39,1 Jahren stetig zugenommen. Mit rund 45 Jahren ist es überdurchschnittlich hoch und liegt seit 1997 über der Entwicklung in Baden-Württemberg. Die Vorausberechnung des Altersdurchschnittes bis zum Jahr 2035 ergibt ein Durchschnittsalter von 46,5 Jahren.

Durchschnittsalter der Bevölkerung*) nach ausgewählten Altersgruppen am 31. 12. 2018 Landkreis Zollernalbkreis			
Altersgruppe	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Durchschnittsalter der Bevölkerung in Jahren	45	43,5	46,4
Anteile ausgewählter Altersgruppen in %			
insgesamt	100	100	100
davon in der Altersgruppe von .. bis unter .. Jahren			
unter 15	13,4	13,8	12,9
15 - 25	10,7	11,5	9,9
25 - 45	23,1	24,2	22,1
45 - 65	30,8	31	30,5
65 und mehr	22,1	19,5	24,6

*) Bis 2010 Basis VZ'1987, ab 2011 Basis Zensus 2011, 2014-2018: Bei Städten und Gemeinden mit Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) kann es durch die hohe Zahl an Zu- und Fortzügen zu verfahrensbedingten Schwankungen in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung und der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl kommen.
Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung.

5. Statistik der schwerbehinderten Menschen

Die Statistik der schwerbehinderten Menschen wird seit 1979 gem. § 51 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) durchgeführt und stützt sich auf Angaben des Landesversorgungsamtes Baden-Württemberg. Sie umfasst den Kreis der Schwerbehinderten mit einem gültigen Ausweis und einem Grad der Behinderung von mindestens 50. Die Statistik wird alle zwei Jahre durchgeführt und der Stichtag ist der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres.



Der Anteil an schwerbehinderten Menschen im Zollernalbkreis lag zum 31.12.2015 bei 123 je 1.000 Einwohner (12,3%) und damit über dem des Landes Baden-Württemberg von 85. Damit gehört der Zollernalbkreis im Landesvergleich zu den Landkreisen mit den meisten schwerbehinderten Menschen.

In absoluten Zahlen ergibt sich im Zollernalbkreis nachstehendes Bild:

Jahr	Schwerbehinderte ab GdB 50
2015	24.242
2016	23.028
2017	23.498
2018	22.654
2019	23.639

Die Anzahl der schwerbehinderten Menschen im Zollernalbkreis wurden nur ergänzend in den Kreispflegeplan mit aufgenommen. Schwerbehinderung und Pflegebedürftigkeit sind nicht gleichzusetzen.

6. Derzeitige Angebote im Zollernalbkreis

Nachstehend sollen zunächst die vorhandenen Angebote aufgezeigt werden:

6.1 Pflege zu Hause: Unterstützung und Entlastung im Alltag

Ältere Menschen möchten so lange wie möglich selbständig in ihrer Wohnung leben. Einen eigenen Haushalt zu führen wird als entscheidende Voraussetzung dafür gesehen, dass ein selbstbestimmtes Leben nach individuellen Vorstellungen möglich ist. Selbstständiges, privates Wohnen wird auch dann bevorzugt, wenn gesundheitliche oder sonstige altersbedingte Beeinträchtigungen bis hin zu umfassender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit gegeben sind.

Anerkannte Unterstützungsangebote, wie auch die ambulante Pflege ermöglichen den Pflegebedürftigen weiterhin in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung verbleiben zu können. Die pflegebedürftigen Personen und dessen pflegende Angehörige können auf eine Vielzahl von Hilfen zurückgreifen.

6.1.1 Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegeeinrichtungen /Pflegedienste sind gem. §71 SGB XI selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen.

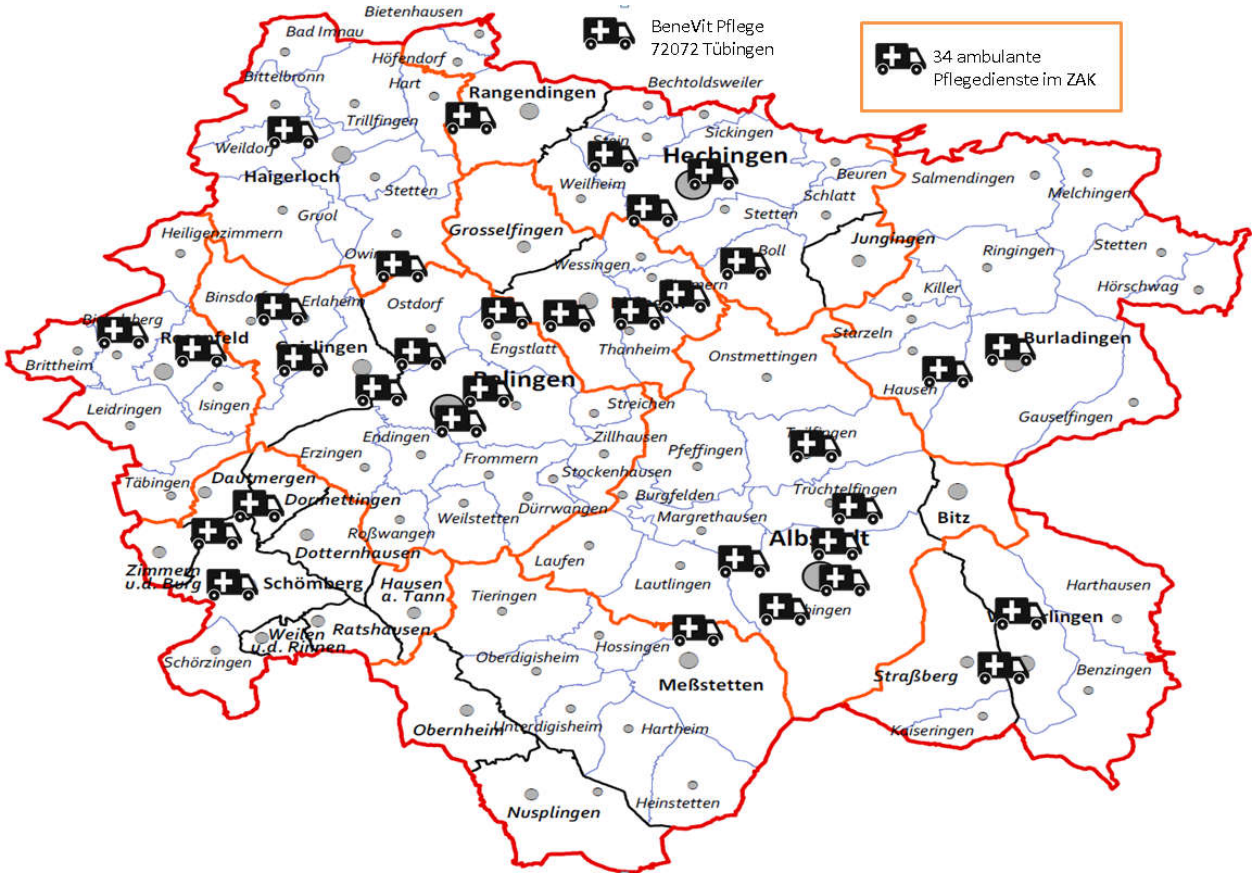
Die Pflege zu Hause kann durch pflegende Angehörige oder auch durch selbst angestellte Pflegepersonen mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes sichergestellt werden.

Der ambulante Pflegedienst kommt mit Pflegefachkräften in die häusliche Umgebung und unterstützt den Pflegebedürftigen und dessen Angehörige im Bereich **der Grundpflege** (Hilfestellung bei Grundverrichtungen des täglichen Lebens) und de**r Behandlungspflege (**alle ärztlich verordneten Maßnahmen).

Die ambulanten Pflegedienste können auch die häusliche Krankenpflege (§ 37 SGB V) aus dem Bereich der Krankenversicherung übernehmen, sofern eine Krankenhausbehandlung notwendig, aber aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht durchführbar ist.

Die ambulanten Dienste bieten neben den Pflegeleistungen auch hauswirtschaftliche Hilfen an, die aus dem Entlastungsbetrag (125 €/mon.) der Pflegeversicherung gedeckt werden können.

Übersicht der ambulanten Dienste im Zollernalbkreis



Stand 9/2019

6.1.2 Betreuungsangebote

Die anerkannten Unterstützungsangebote nach der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) bieten pflegenden Angehörigen eine stundenweise Entlastung an. Die Leistungen umfassen neben der Betreuung auch Hilfestellungen bei alltäglichen Verrichtungen und werden unter fachlicher Anleitung durch Ehrenamtliche erbracht. Neben der Betreuung und Versorgung tragen die Unterstützungsangebote dazu bei, die Teilhabe von pflegebedürftigen Menschen am Leben und in der Gesellschaft zu ermöglichen und der Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken.

Die anerkannten Unterstützungsangebote werden in folgende Gruppen eingeteilt:

- **Betreuungsgruppen**
  In einer beschützten Umgebung werden durch ehrenamtlich Tätige mehrere demenzerkrankte bzw. pflegebedürftige Personen gleichzeitig betreut. Die Treffen finden in der Regel wöchentlich an festen Terminen statt. Es werden Aktivitäten wie z.B. Kaffee trinken, Lesen und Basteln angeboten

- **Betreuungsdienste**
  Beim häuslichen Betreuungsdienst wird die pflegebedürftige Person in der eigenen Häuslichkeit i.d.R. durch eine ehrenamtliche Kraft zu individuell vereinbarten Zeiten betreut.

- **Alltagsbegleiter**
  Die Alltagsbegleiter sind ehrenamtlich tätig. Sie begleiten pflegebedürftige Personen im Alltag zu Ärzten, Apotheken, Einkäufen usw.

6.1.3 Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen

Wird Pflege und Unterstützung benötigt, sind dies zu Beginn meist punktuelle Hilfen im Haushalt. Diese werden häufig von der Familie, anderen Verwandten oder Freunden erbracht.

Auf den wachsenden Bedarf an Dienstleistungen rund um Haushalt und Wohnen haben Kommunen und Kirchen Nachbarschaftshilfen gegründet. Auch haben die Wohlfahrtsverbände und private gewerbliche Anbieter sogenannte haushaltsnahe Dienstleistungen in ihr Angebotsspektrum aufgenommen.

Diese zusätzliche Entlastung (im Haus und Garten) ist oftmals eine hilfreiche Möglichkeit, das Leben in der eigenen Häuslichkeit fortzusetzen.

Wichtig ist, dass sowohl die Betreuungsgruppen, die Betreuungsdienste, die Alltagsbegleiter als auch die haushaltsnahen Dienstleistungen (z.B. Haus- und Gartenarbeiten) von anerkannten Unterstützungsangeboten nach der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) aus dem Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung (125 €/mon.) getragen werden können.

Im Zollernalbkreis gibt es aktuell 23 Anbieter, die insgesamt 57 anerkannte Unterstützungsangebote für pflegebedürftige Menschen oder deren pflegende Angehörige anbieten.

So unterschiedlich die Konzepte der Anbieter sind, so unterschiedlich sind auch deren Wirkungskreise. Einige Anbieter bieten ihre Leistungen für Einwohner ihrer Kommune an, andere wiederum arbeiten über die Kommune- und Landkreisgrenzen hinweg.

Die Einzelheiten zu den anerkannten Unterstützungsangeboten können Interessierte über die Homepage: www.pflegelotse.de oder www.pflegenavigator.de einholen.

6.1.4 Essensversorgung / Essen auf Rädern

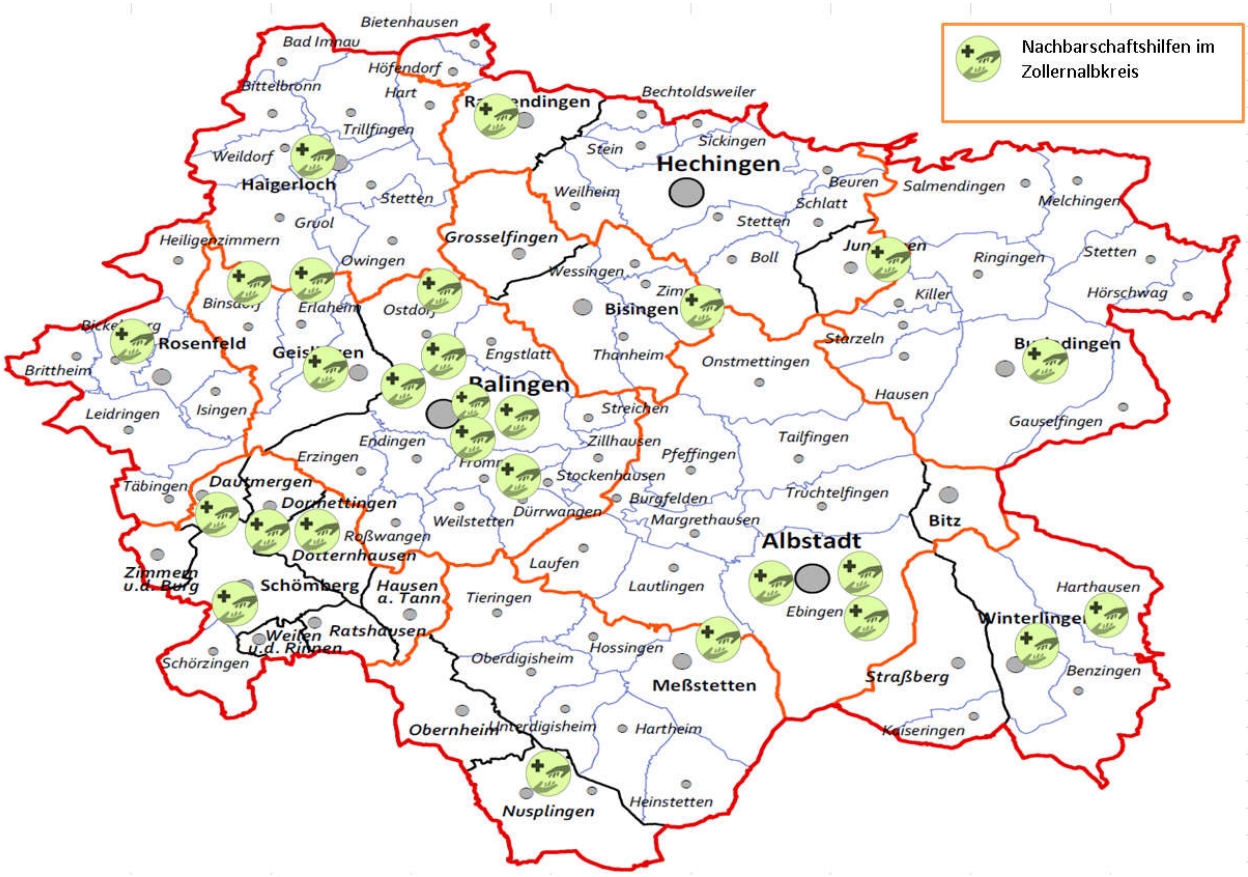
Der Aufwand für sich alleine zu kochen ist enorm, hält dafür aber Geist und Körper rüstig. Mit anderen gemeinsam zu speisen steigert die Stimmung, trägt zum Wohlbefinden bei und beugt Vereinsamung vor.

Wer nicht mehr in der Lage ist für sich selbst zu kochen, kann täglich oder nach Bedarf warmes Essen ins Haus bringen lassen. Die ambulanten Pflegedienste bieten selbst Essen auf Rädern an oder vermitteln Adressen.

6.1.5 Bürgerschaftliches Engagement

In vielen Gemeinden und Städten des Zollernalbkreises haben engagierte Personen unterstützende (Förder-)Vereine, Begleit- und Fahrdienste wie auch Nachbarschaftshilfen gegründet um Hilfesuchende zu unterstützen. Das ehrenamtliche Engagement ist ein wichtiger Stützpfeiler im Bereich der sozialen wie auch pflegerischen Landschaft.

Übersicht der bekannten Fördervereine/Nachbarschaftshilfen und deren Zweigstellen:



Stand 1/2020

6.1.6 Hausnotruf

Mit einem Hausnotrufsystem kann im Notfall schnell Hilfe herbeigerufen werden. Der Notruf kann aktiv durch eigenes Auslösen des Notrufes oder passiv durch einen Sturz erfolgen. Dies erhöht die Sicherheit von älteren oder kranken Personen, es ersetzt aber nicht die (menschliche) Kommunikation oder den ärztlichen Rat. Wird der Notruf ausgelöst, werden sofort Hilfemaßnahmen eingeleitet. Viele ambulante Pflegedienste bieten einen Hausnotruf an.

6.1.7 Das Netzwerk Demenz

Vor einigen Jahren hat sich im Zollernalbkreis das Netzwerk Demenz gebildet. Ziel des Netzwerkes Demenz ist die Beratung und Unterstützung von Demenz Betroffener und deren Angehörigen. Es wird versucht dementen Personen bessere Perspektiven aufzuzeigen und ihre verbliebenen Fähigkeiten zu fördern. Sprecherin des Netzwerkes Demenz ist Hildegard Fürst.

Kontaktdaten:
Mail: hildegard.fuerst@gmx.de
Web: https://www.kreisseniorenrat-zollernalb.de

6.1.8 Selbsthilfegruppen

Im Zollernalbkreis gibt es viele engagierte Selbsthilfegruppen, die Themen der Selbsthilfe von **A** wie AD(H)S bis **Z** wie Zöliakie abdecken. Die Selbsthilfegruppen werden von Betroffenen gegründet und ehrenamtlich geführt. Sie bieten wertvolle Unterstützung und Informationen aus erster Hand. Der Informations- und Erfahrungsaustausch ist für den Einzelnen sehr wichtig.

Die Selbsthilfegruppen im Zollernalbkreis haben sich bereits vor über 25 Jahren unter dem Motto „miteinander – füreinander“ zusammengeschlossen, um sich gegenseitig zu vertreten und zu vernetzen.
Künftig wird im jährlichen Rhythmus ein themenbezogener „Tag der Selbsthilfegruppen“ durchgeführt, um die Bevölkerung im Zollernalbkreis über die vielfältigen Tätigkeiten der Selbsthilfegruppen zu informieren.
Im Zollernalbkreis bietet die Internetplattform www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de eine gute Möglichkeit Informationen über die Selbsthilfegruppen und ihre Arbeit zu bekommen.

6.1.9 Kreisseniorenrat

Der Kreisseniorenrat ist ein gemeinnütziger Verein, der allen Senioren bei Problemen mit Rat und Tat zur Seite steht. Er vertritt die Interessen der Senioren gegenüber anderen Organisationen, Einrichtungen, Verbänden und Institutionen. Er führt u.a. Zertifizierungen bei Einzelhandelsgeschäften durch und macht hier auf die Bedürfnisse der Senioren aufmerksam oder organisiert das monatliche Seniorenkino.

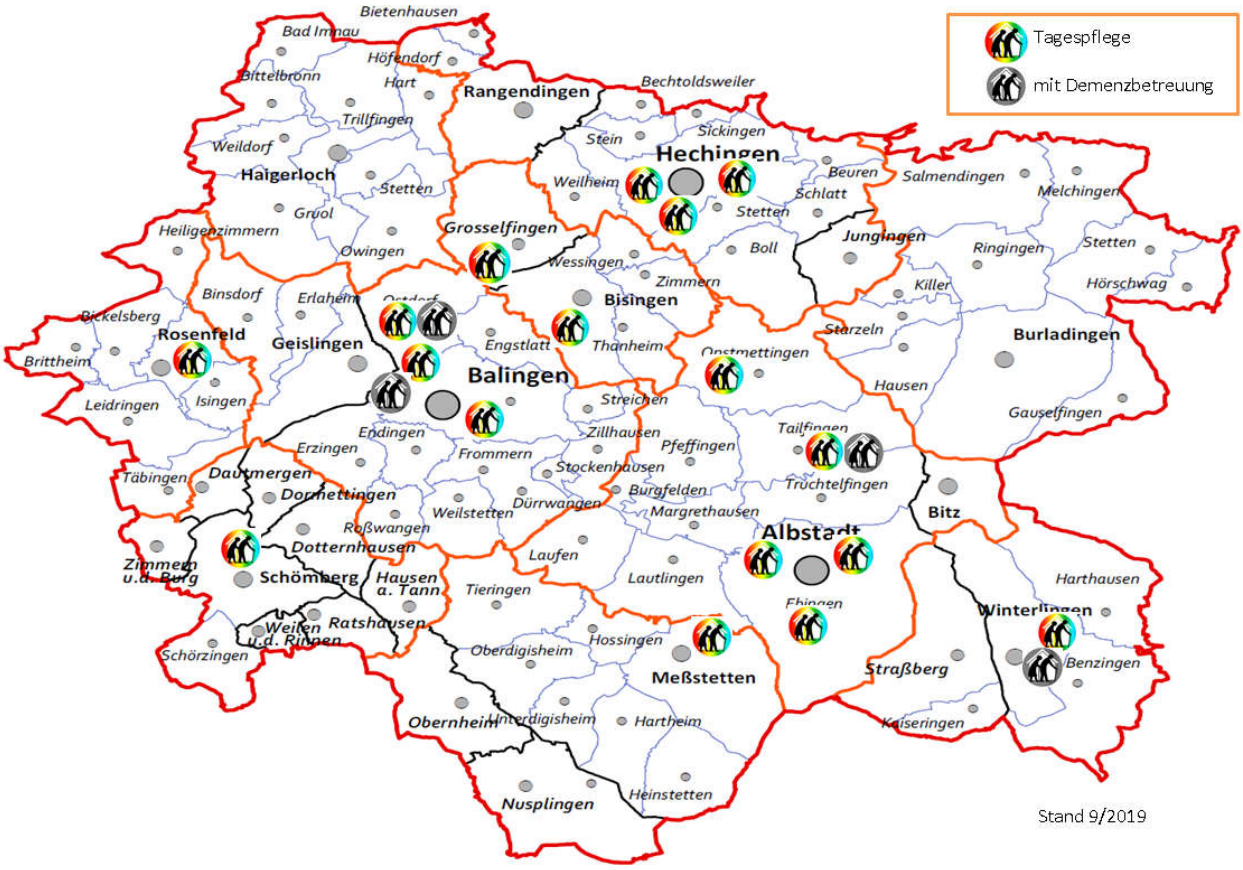
Die **Broschüre „Begegnung, Pflege und Wohnen im Zollernalbkreis“** wurde 2019 bereits in 7.ter Auflage vom Kreisseniorenrat erstellt. Darin sind alle wichtigen Informationen rund um das Thema Pflege aufgeführt. Diese und vielen andere Informationen sind auf der Homepage des Kreisseniorenrates Zollernalb e.V. www.kreisseniorenrat-zollernalb.de zu finden.
Der Kreisseniorenrat hat außerdem in einer **Vorsorgemappe** alle wichtigen Informationen für Vertrauenspersonen gebündelt. Diese steht auf der Homepage des Kreisseniorenrates ebenfalls zum Download bereit. Die Vorsorgemappe beinhaltet wichtige Regelungen zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. In der Mappe können auch Informationen zu Medikamenten, Bestattungswünschen, Organspende Präferenzen oder Passwörter für Internetportale eingetragen werden.

Unter Beteiligung des Kreisseniorenrates wurde im Zollernalbkreis die Internetplattform www.avacano.de – FREIEN PFLEGEPLATZ FINDEN „ins Leben gerufen“.

AVACANO ist eine Plattform über die tagesaktuell freie Pflegeplatzkapazitäten angezeigt werden können. Sie steht sowohl Pflegevermittlern, Pflegedienstleitern und Endverbrauchern online zur Verfügung und bietet u.a. individuelle Vorrichtungen für ihre Benutzer an.

6.2 Tages- und Nachtpflege

Bei der Tages- bzw. Nachtpflege wird die pflegebedürftige Person stundenweise in einer stationären Einrichtung gepflegt. Für die restliche Zeit des Tages übernehmen andere Personen, in der Regel pflegende Angehörige, die Pflege in der häuslichen Umgebung. Hierbei handelt es sich um eine teilstationäre Versorgungsform.



Die Übersicht zeigt 17 bekannte Tagespflegeanbieter mit derzeit 247 Tagespflegeplätzen an. Fünf davon bieten nach eigener Rückmeldung eine Demenzbetreuung an. Aktuell sind 15 Plätze in Winterlingen in Planung.

6.3 Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Die Kurzzeitpflege ist die zeitlich befristete Betreuung und Pflege in einer vollstationären Einrichtung (z.B. Pflegeheim, Krankenhaus, Reha-Einrichtung), um pflegende Angehörige zu entlasten. Die Leistungen der Kurzzeitpflege können auch dazu dienen, eine pflegebedürftige Person nach einem Krankenhausaufenthalt auf die häusliche Pflege vorzubereiten.

Die Verhinderungspflege wird während der Verhinderung der eigentlichen Pflegeperson in der eigenen Häuslichkeit des Pflegebedürftigen von einer Vertretung durchgeführt.

Die Kurzzeit- und Verhinderungspflege schließen sich nicht gegenseitig aus. Beide Leistungsarten können in Anspruch und ggf. auch miteinander kombiniert werden.

Aktuell gibt es im Zollernalbkreis 27 Pflegeheime, die zusammen 123 Kurzzeitpflegeplätze anbieten. Darunter sind 25 Heime, die 108 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze (welche auch mit Langzeitpflege belegt werden können) anbieten. Zusätzlich werden von zwei Heimen im Zollernalbkreis 15 solitäre, ganzjährig für die Kurzzeitpflege zur Verfügung gestellte Kurzzeitpflegeplätze angeboten.

6.4 Betreutes Wohnen und andere Wohnformen



Stand 9/2019

Betreutes Wohnen gibt es derzeit an 20 Standorten im Zollernalbkreis.

Die individuell notwendigen Leistungen im Bereich der hauswirtschaftlichen bis pflegerischen Hilfe können meist bei angeschlossenen Anbietern dazu gebucht werden. So kann eine Heimunterbringung vermieden und ein betreutes Wohnen organisiert werden. Durch das **Gesetz für unterstützte Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG)** wird die Gründung der sog. PflegeWGs erleichtert. In Haigerloch gibt es eine **anbieterverantwortete** ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Unterstützungsbedarf und seit Dezember 2019 in Hechingen eine **vollständig selbstverantwortete** Wohngemeinschaft im Bereich der außerklinischen Intensivpflege.

6.5 Stationäre Pflege

Ist eine ausreichende ambulante Pflege in der gewohnten und häuslichen Umgebung nicht (mehr) möglich, kann eine stationäre Pflege in Anspruch genommen werden. Die Pflegeheime bieten neben der umfassenden Pflegeversorgung auch Unterkunft und Verpflegung an.

Stationäre Pflegeeinrichtungen / Pflegeheime gem. § 71 SGB XI sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft

- ganztägig (vollstationär),
- tagsüber oder
- nachts (teilstationär)

untergebracht, gepflegt und verpflegt werden können.

Im Zollernalbkreis gibt es derzeit 27 Pflegeheime mit insgesamt 1.642 Plätzen lt. Versorgungsvertrag.

6.6 Palliativpflege

Palliativpflege beschreibt das pflegerische Fachwissen, die Maßnahmen und Aufgaben, die innerhalb des ganzheitlichen Konzepts der Palliativmedizin von professionellen Pflegekräften erbracht werden. Sie dient der Verbesserung der Lebensqualität von Pflegebedürftigen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen Erkrankungen und deren Angehörigen.

Im Mittelpunkt soll die „Vorbeugung und Linderung von Leiden“ durch frühzeitiges Erkennen, untadelige Einschätzung und Behandlung von Schmerzen sowie andere, belastender Beschwerden körperlicher, psychosozialer oder spiritueller Art gewährleisten. Weiter wird darunter ein strukturierter, bedürfnisorientierter Pflegeprozess verstanden, dessen Verlauf aktiv durch die Wünsche, Bedürfnisse, Möglichkeiten und subjektiven Wahrnehmungen des Pflegebedürftigen und nicht durch die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der eigentlichen Pflege bestimmt wird.
Zur Weiterentwicklung des Zollernalb Klinikums ist die Errichtung einer Palliativstation mit acht Betten geplant.

Die Leistungen der Palliativversorgung werden von den Pflegekassen zusätzlich zu den allgemeinen Pflegeleistungen übernommen und können parallel in Anspruch genommen werden.

6.7 Hospiz

Unter Hospiz (lat. hospitium „Herberge“) versteht man eine Einrichtung der Sterbebegleitung, die über meist wenige Betten verfügt und ähnlich wie ein kleines Pflegeheim organisiert ist. Dort werden Schwerstkranke bzw. Sterbende im Sinne der Palliativpflege umfassend versorgt. Außerdem gibt es ambulante, teilstationäre Hospize.

Im Hospiz bekommen unheilbar Kranke in ihrer letzten Lebensphase eine respektvolle, umfassende und kompetente Betreuung im nichtpflegerischen Bereich. Außerdem werden Beratung und Trauerbegleitung für die Angehörigen angeboten.
Hospizträger sind meist Kirchen, gemeinnützige Vereine und Organisationen oder Stiftungen.

Im Zollernalbkreis gibt es vier Anbieter von Hospizdienstleistungen:

- **Ökumenisch ambulante Hospizgruppe Albstadt und Umgebung**
- **Ökumenische Hospizgruppe Balingen**
- **AG Hospiz Hechingen**
- **Ökumenischer Hospiz-Arbeitskreis Großer Heuberg in Meßstetten**

Künftig wird die bestehende Hospizarbeit und die medizinische Versorgung durch ein stationäres Hospiz ergänzt.

Die Landkreise Sigmaringen und Zollernalbkreis errichten gemeinsam ein **stationäres Hospiz** mit 8 Plätzen am Standort Sigmaringen.



Die ideelle und finanzielle Förderung der Hospizarbeit übernimmt seit Dezember 2019 der Förderverein Hospiz Johannes e.V..

Förderverein
HOSPIZ
JOHANNES e.V.
Landkreis Sigmaringen
Zollernalbkreis

7. Pflegestützpunkt Zollernalbkreis

Der Pflegestützpunkt Zollernalbkreis ist eine neutrale Anlaufstelle zur kostenlosen Beratung von Pflegebedürftigen wie auch deren Angehörigen.

Der Pflegestützpunkt wird getragen durch den Landkreis und die Träger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (z.B. AOK, IKK, vdek, usw.). Der Pflegestützpunkt Zollernalbkreis wird mit 3 Beratungsstellen in den Städten Albstadt, Balingen und Hechingen in Delegation geführt. Die Geschäftsstelle ist beim Landkreis angesiedelt.



Das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes richtet sich an

- alle Menschen, die sich vorsorglich zu den Themen Alter und Pflegebedürftigkeit informieren möchten
- erwachsene, chronisch kranke oder pflegebedürftige Menschen
- pflegende Angehörige, die Entlastung in Pflegesituationen suchen

Pflegebedürftigkeit bedeutet für Betroffene und deren Umfeld stets eine erhebliche Einschränkung und Veränderung der individuellen Lebenssituation. Die Anforderungen pflegebedürftiger Menschen sind so individuell und unterschiedlich wie die Menschen selbst. Genauso vielfältig und komplex sind die Angebote und Hilfen bei pflegerischen und sozialen Versorgungs- und Betreuungsangeboten.

Drei unabhängige Beratungsstellen in **Albstadt**, **Balingen** und **Hechingen** bieten Hilfestellung für Betroffene und deren Angehörige in schwierigen Lebenslagen an. Die Beratungsstelle bei der Stadt Hechingen nimmt ab 01.07.2020 ihre Tätigkeit auf.

Die folgende Karte zeigt die o.g. Mittelbereiche und die Zuständigkeit der Beratungsstellen Pflegestützpunkt Zollernalbkreis.



Im Mittelpunkt des Pflegestützpunktes Zollernalbkreis stehen Information, die Beratung sowie die Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen und seiner pflegenden Angehörigen.

Der Pflegestützpunkt Zollernalbkreis informiert:

- über die Rechte und Pflichten nach den Sozialgesetzbüchern und darüber, welche Sozialleistungen und Hilfsangebote in Anspruch genommen werden können. Die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes beraten über die möglichen **Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung** und geben Hinweise auf finanzielle Hilfen. Ggf. unterstützen sie auch bei der Antragstellung auf diese Hilfe.
- über die in Frage kommenden Hilfs- und Unterstützungsangebote. Daneben **koordinieren** sie alle für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung notwendigen Angebote wie z.B. Essen auf Rädern, Hausnotruf, Haushaltshilfe etc.
- über ambulante Pflegedienste, Angebote für pflegende Angehörige, Betreuungsgruppen und –dienste, Tagespflege und Hilfsmittel. Anschließend **vernetzen** sie aufeinander abgestimmte pflegerische und soziale Versorgungs- und Betreuungsangebote.
- über verschiedene Wohnformen im Alter, Kurzzeitpflege, Pflegeheime, Hospizangebote.
- über Vorsorge- und Generalvollmacht, Patientenverfügung und weitere Themen.

Die Beratung des Pflegestützpunktes ist:

- vertraulich, unabhängig und kostenlos
- persönlich oder im telefonischen Gespräch.

Die Betroffenen und ihre Angehörigen entscheiden selbst, welches der verfügbaren Angebote und ggf. in welchem Umfang sie die Hilfestellung der Berater des Pflegestützpunktes Zollernalbkreis in Anspruch nehmen wollen.

Somit haben die pflegebedürftigen Personen bzw. deren pflegenden Angehörigen neben der Pflegekasse noch einen weiteren Ansprechpartner: die Berater vom Pflegestützpunkt Zollernalbkreis.

Die Beratungszahlen beim Pflegestützpunkt bestätigen, dass dieses Angebot immer mehr in Anspruch genommen wird. Die Beratung zum Thema Pflege beginnt weit vor einer Einstufung. Durch geeignete Präventivmaßnahmen können pflegebedürftige Menschen länger in der Häuslichkeit verbleiben. Auch können pflegende Angehörige durch die Beratungstätigkeit des Pflegestützpunktes entlastet werden.

Die Beratung kann zur aktuellen Situation der Hilfebedürftigkeit, zur Einschätzung des Pflegebedarfes und der zur Verfügung stehenden Unterstützung erfolgen. Eine Unterstützung des Pflegebedürftigen kann im Familienkreis, durch professionelle Pflegedienste, gewerbliche Haushaltshilfen oder ehrenamtlichen Kräften erfolgen. Dabei wird auch die Finanzierung der Hilfen angesprochen

Pflegebedürftige Menschen haben nach dem Pflegestärkungsgesetz II seit 01.01.2017 einen Leistungsanspruch wie folgt:

Pflegestärkungsgesetz II:

Pflegestützpunkt Zollernalbkreis
Beratungsstelle bei der Stadt **Balingen:**
Tel. 07433/270-1619

Pflegestützpunkt Zollernalbkreis
Beratungsstelle bei der Stadt Stadt **Albstadt**:
Tel. 07431/160-2515

Pflegestützpunkt Zollernalbkreis
Beratungsstelle bei der Stadt **Hechingen**:
Tel. 07471/ 940-164

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG ZOLLERNALBKREIS

Leistungsansprüche seit 01.01.2017

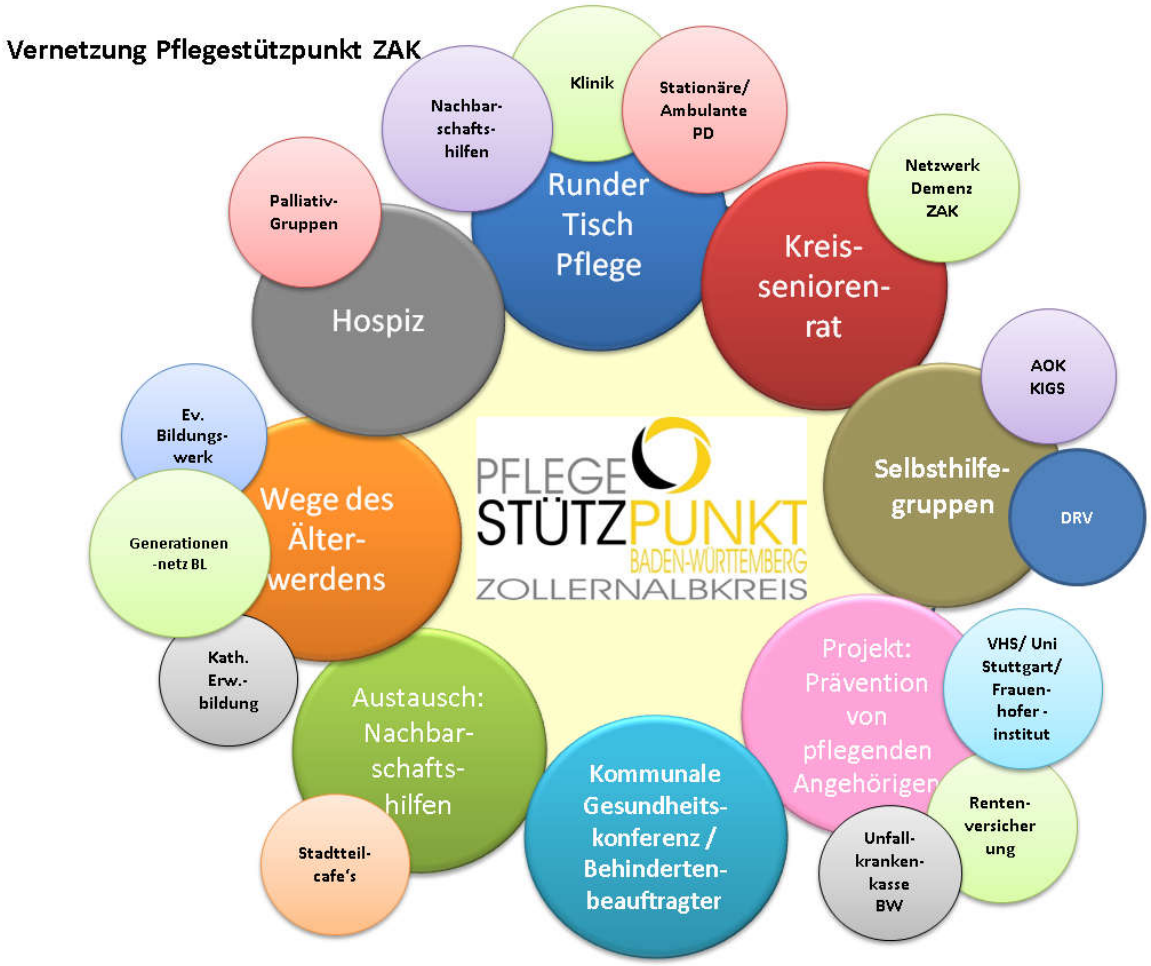
Pflegegrad	Pflege-Geldleistung §37 SGB XI		Pflege-Sachleistung §36 SGB XI (Kombinationsleistung)	Tages- und Nachtpflege §41 SGB XI	Entlastungsbetrag für Angebote zur Unterstützung im Alltag §45b SGB XI	Verbrauchs-Hilfsmittel §40 SGB XI	Verhinderungs-Pflege §39 SGB XI	Kurzzeit-Pflege §42 SGB XI	Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen §40 Abs. 4 SGB XI		Vollstationäre Pflege §43 SGB XI
	Monatlicher Leistungsanspruch		Monatlicher Leistungsanspruch	Monatlicher Leistungsanspruch	Monatlicher Leistungsanspruch	Monatlicher Leistungsanspruch	Jährlicher Leistungsanspruch	Jährlicher Leistungsanspruch	Je Maßnahme		Monatlicher Leistungsanspruch
1	Kein Anspruch				125 €	40€	Kein Anspruch		4.000 €	oder	125.-€
2	316 €	oder	689 €	689 €	125 €		1.612 €	1.612 €			770.- €
3	545 €	oder	1.298 €	1.298 €	125 €						1.262 €
4	728 €	oder	1.612 €	1.612 €	125 €						1.775 €
5	901 €	oder	1.995 €	1.995 €	125 €						2.005 €

Bis zu 40% der Pflegesachleistung kann für Angebote zur Unterstützung im Alltag verwendet werden

Zusätzlich bis zu 50% unter Anrechnung auf die Kurzzeitpflege (bis 806€)

bis 16.000 € (wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen)

Die Berater des Pflegestützpunktes kennen nicht nur die Pflegeinfrastruktur im Zollernalbkreis, sie sind auch in die Netzwerke im Zollernalbkreis gut eingebunden und integriert.



Die Kontaktdaten der Beratungsstellen des Pflegestützpunktes Zollernalbkreis ab 01.07.2020 sind:



8. Demografische Entwicklung

Im Zollernalbkreis sind die hohe Lebenserwartung und die Altersstruktur ausschlaggebend für den demografischen Wandel. Insbesondere betrifft es die Betreuung von immer mehr älteren Menschen, die auf Schultern von wenigen jungen Menschen lastet.

Die Bewältigung des demografischen Wandels auf allen Ebenen unseres wirtschaftlichen, politischen wie auch gesellschaftlichen Lebens ist eine der größten Herausforderungen der Zukunft.

Mit steigender Lebenserwartung und damit verbundener hoher Pflegebedürftigkeitszahl im Zollernalbkreis steigt kontinuierlich die Zahl potentieller pflegender Angehöriger.

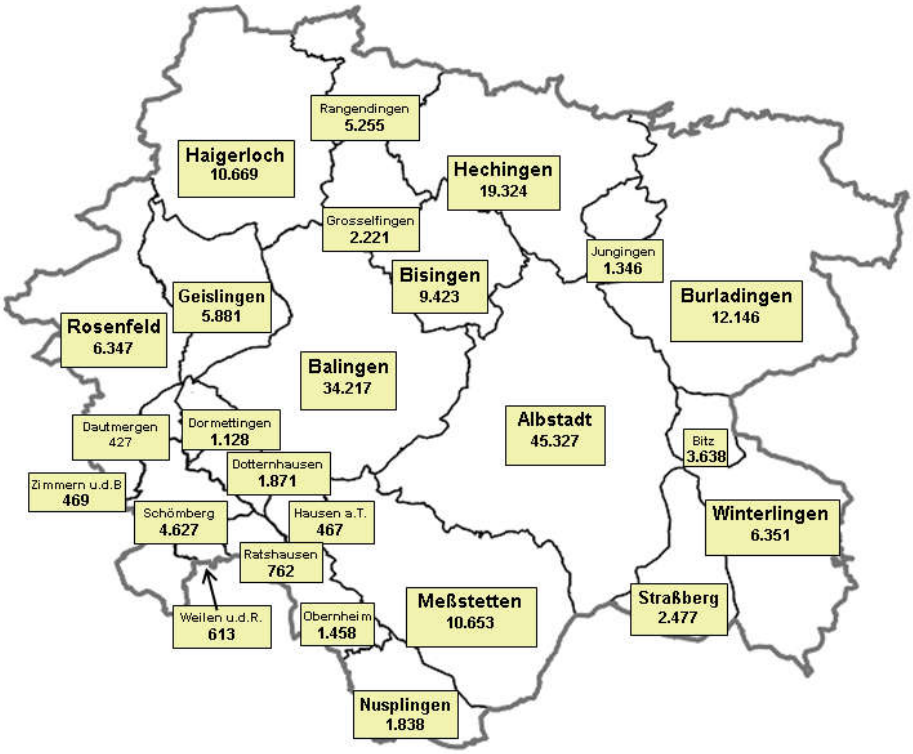
Obwohl der überwiegende Teil der pflegenden Angehörigen erwerbstätig ist, beschäftigen sich nur wenige Unternehmen und Betriebe mit dem Thema Pflege.

In Zeiten des Fachkräftemangels sollten die Betriebe im Zollernalbkreis zum Thema Pflege sensibilisiert werden. Durch mögliche Unterstützungsangebote können so die Betriebe zur Erleichterung der Doppelbelastung ihrer Arbeitnehmer beitragen und gleichzeitig ihr Personal an das Unternehmen binden.

8.1 Der Zollernalbkreis in Zahlen:

Zusammen mit dem Zollernalbkreis bilden die Landkreise Tübingen und Reutlingen die Region Neckar-Alb im Regierungsbezirk Tübingen. Der Landkreis setzt sich aus 25 Kommunen zusammen, die in drei Mittelbereiche **Albstadt**, **Balingen** und **Hechingen** eingeteilt sind. In den drei Mittelbereichen bilden unterschiedliche Städte und Kommunen zusammen sog. Verwaltungsräume.
Ende 2018 hatte der Zollernalbkreis 188.935 Einwohner verteilt auf 25 Kreisgemeinden mit insgesamt 65 Teilorten. Die Bevölkerungsdichte liegt damit bei 205 Einwohnern je Quadratkilometer.

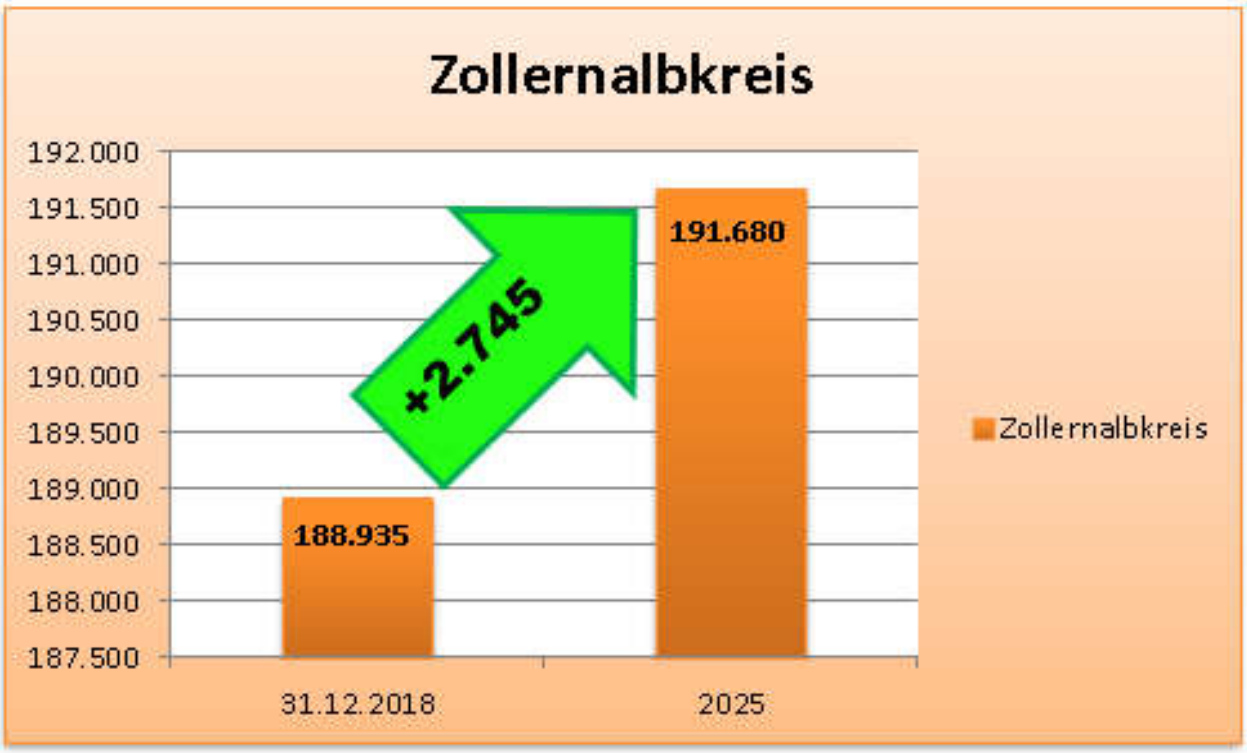
<u>Einwohnerzahl der Gemeinden des Zollernalbkreises:</u>



Kreissumme: 188.935

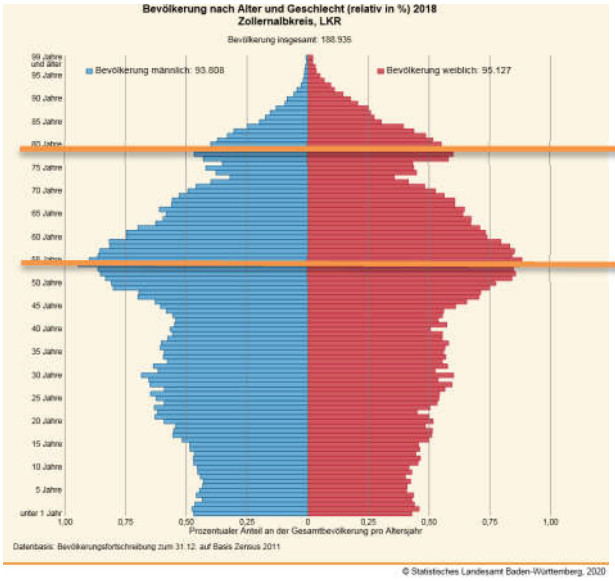
Stand 31.12.2018

8.2 Bevölkerungsentwicklung im Zollernalbkreis

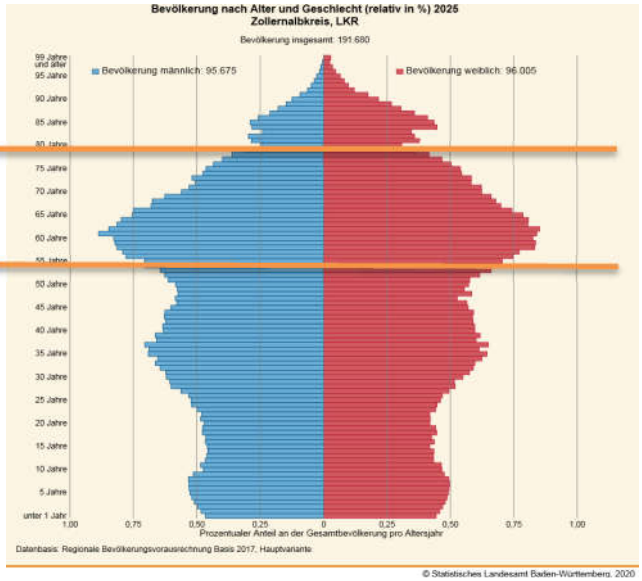


Stand 9/2019

Die Bevölkerungszahlen steigen im Zollernalbkreis von 188.935 auf 191.680 bis ins Jahr 2025 um 2.745 Einwohner.



Zum Jahresende 2018 lebten im Zollernalbkreis insgesamt 188.935 Personen, davon waren 93.808 Personen männlich und 95.127 Personen weiblich.

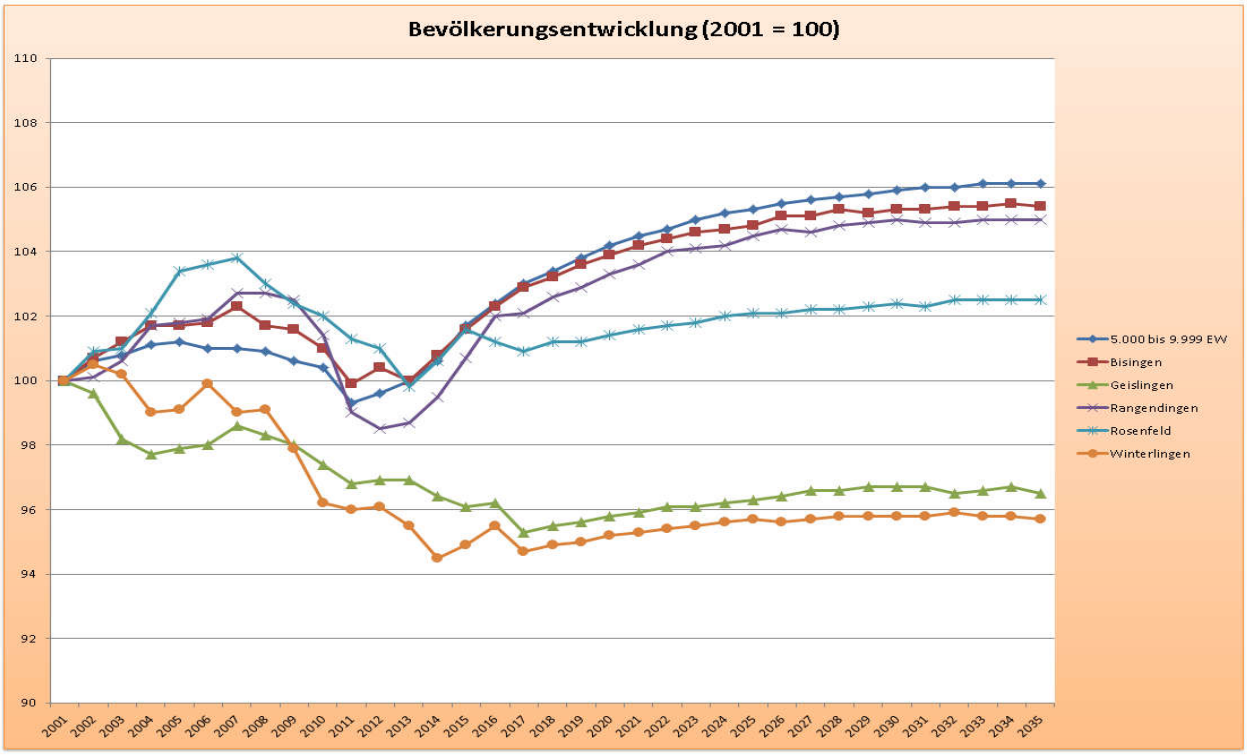


Laut Vorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg steigt die Zahl der Gesamtbevölkerung im Zollernalbkreis auf 191.680 Personen im Jahr 2025 an.

Dabei wird der Anteil männlicher Bevölkerung voraussichtlich bei 95.675 und der weiblichen Bevölkerung bei 96.005 liegen.

Alle Gemeinden ab 5.000 bis 9.999 Einwohner im Zollernalbkreis werden bis 2035 leicht steigende Bevölkerungszahlen haben.

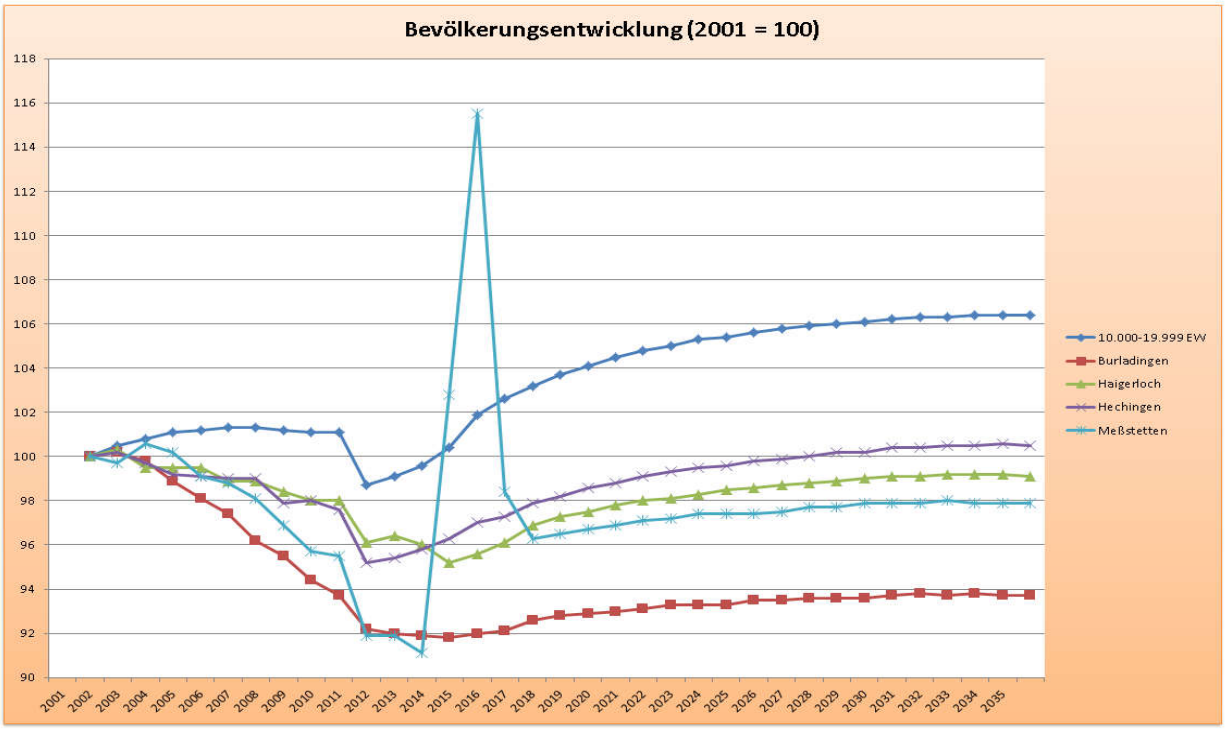
ab 5.000 Einwohner:



Stand 9/2019

Die hier genannten Städte von 10.000 bis 19.999 Einwohnern haben bis 2035 leichte Bevölkerungszugänge zu verzeichnen. Der größte Zugang ist 2015 in Meßstetten auf Grund der Landeserstaufnahmestelle (LEA) Baden-Württemberg gewesen.

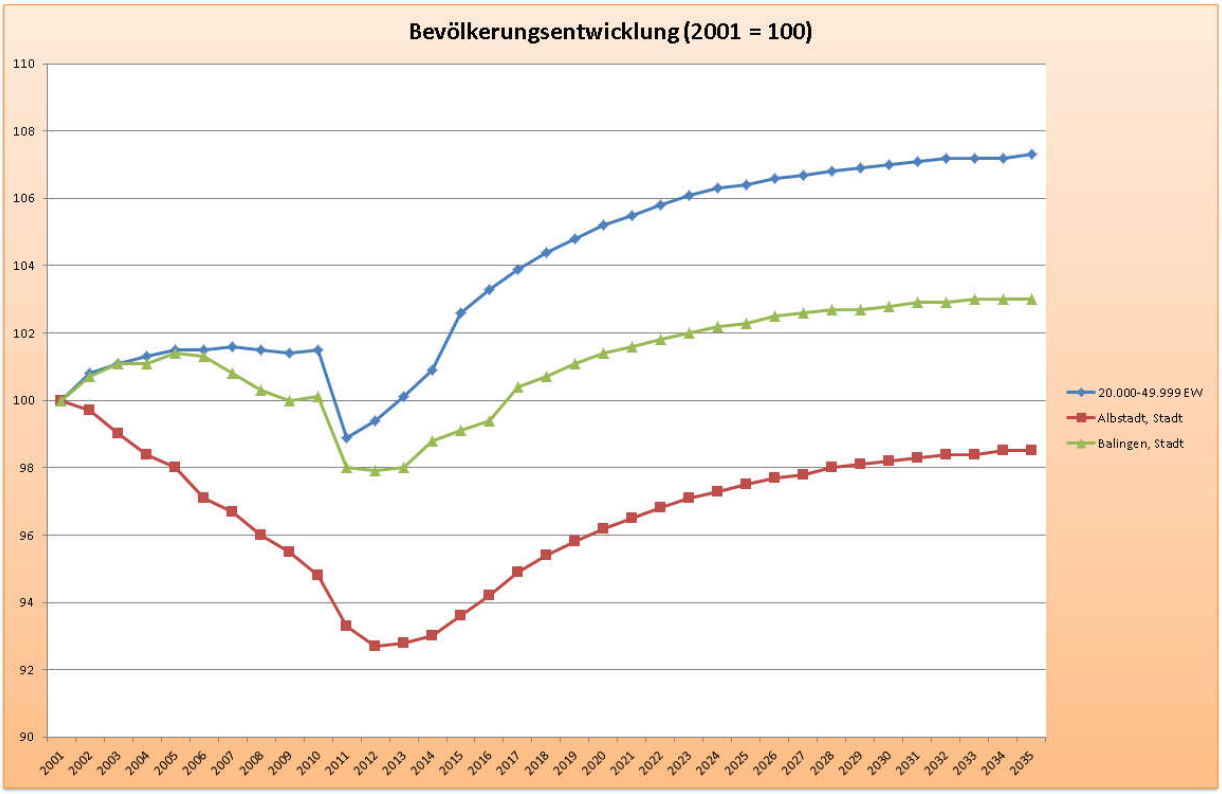
ab 10.000 Einwohner:



Stand 9/2019

Auch bei den Städten Balingen und Albstadt ist ein kontinuierlicher Zuwachs an Bevölkerung bis 2035 zu erwarten.

ab 20.000 Einwohner:



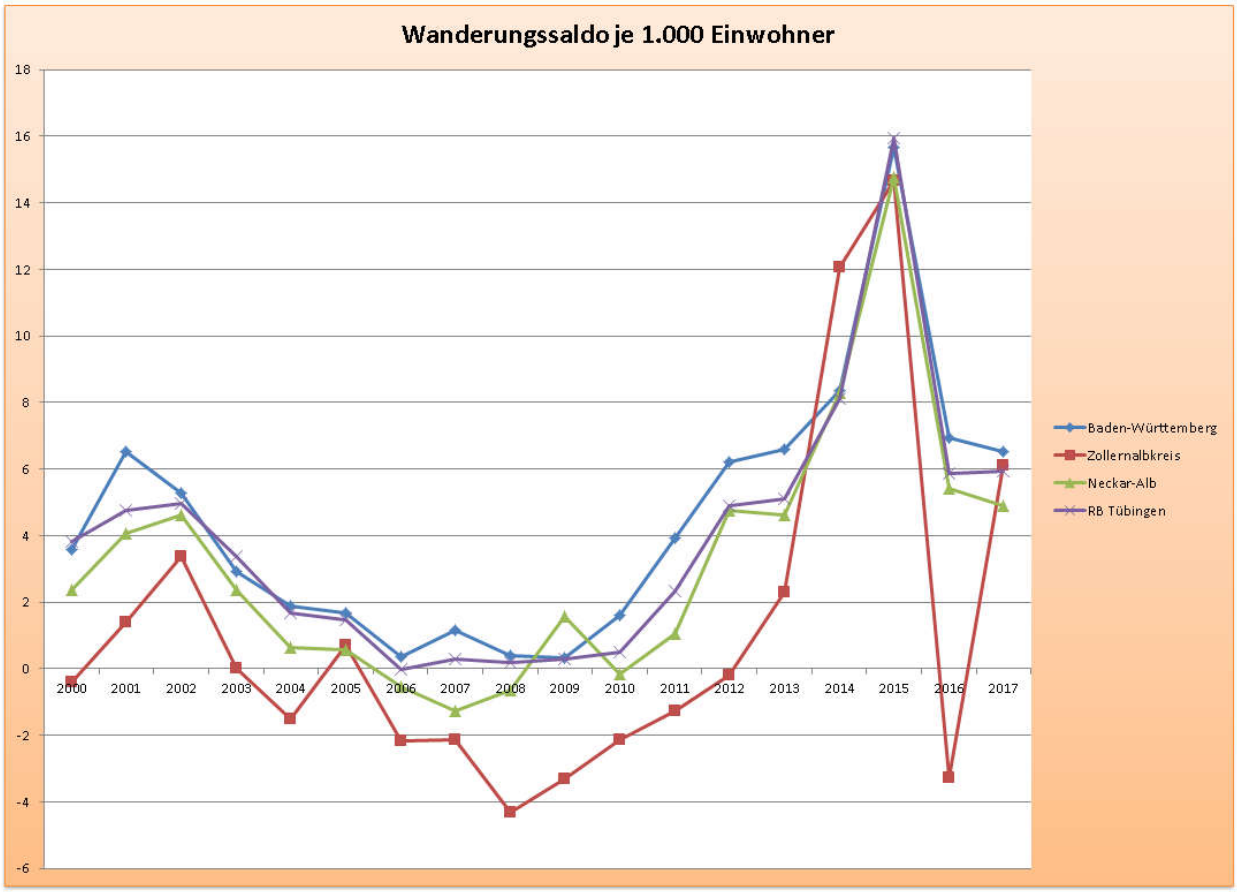
Stand 9/2019

Bevölkerungsvorausrechnungen Zollernalbkreis mit Wanderungssaldo bis 2025:

Gemeinden	Bevölkerung 2025								
	ges	60-65	65-70	70-75	75-80	80-85	> 85	> 75	>75
Albstadt, Stadt	43.722	3.607	3.020	2.546	1.999	1.617	2.102	5.718	13%
Bisingen	9.621	753	691	540	400	256	307	963	10%
Bitz	3.552	329	274	187	159	129	144	432	12%
Burladingen, Stadt	11.756	1.054	879	683	506	332	458	1.296	11%
Dautmergen	375	29	30	28	22	11	11	44	12%
Dormettingen	1.037	97	94	52	28	26	33	87	8%
Dotternhausen	1.676	154	146	121	68	37	52	157	9%
Geislingen, Stadt	5.933	537	411	311	264	152	232	648	11%
Grosselfingen	2.346	194	153	113	91	58	88	237	10%
Haigerloch, Stadt	10.173	919	752	526	445	285	369	1.099	11%
Hausen am Tann	476	38	43	23	24	11	13	48	10%
Hechingen, Stadt	20.187	1.582	1.387	1.125	793	612	668	2.073	10%
Jungingen	1.234	107	98	82	68	45	55	168	14%
Meßstetten, Stadt	14.589	1.067	881	649	456	334	388	1.178	8%
Nusplingen	1.602	146	134	86	69	51	73	193	12%
Obernheim	1.416	133	102	78	66	42	51	159	11%
Rangendingen	5.011	411	345	290	231	141	160	532	11%
Ratshausen	893	71	57	42	47	30	41	118	13%
Rosenfeld, Stadt	6.353	549	456	321	258	188	229	675	11%
Schömberg, Stadt	4.785	383	319	249	198	120	148	466	10%
Straßberg	2.223	210	169	140	118	84	99	301	14%
Weilen unter den Rinnen	557	57	51	25	20	10	16	46	8%
Winterlingen	6.086	534	453	347	264	189	246	699	11%
Zimmern unter der Burg	483	34	37	21	21	17	12	50	10%

8.2.1 Wanderungssaldo

Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen den Zu- und Wegzügen in einem definierten Zeitraum. Ein positiver Wanderungssaldo bedeutet mehr Zu- als Wegzüge.



Stand 9/2019

Im Bereich des Wanderungssaldos schneidet der Zollernalbkreis gegenüber den Vergleichsregionen bis 2013 eher schlechter ab.

Durch den Betrieb der Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Meßstetten ist der Wanderungssaldo 2015 im Zollernalbkreis mit den Vergleichsregionen vergleichbar hoch gewesen. 2016 gab es einen signifikanten Wegzug aus dem Zollernalbkreis.

Seit 2017 gibt es vermehrt Zuzüge in den Zollernalbkreis. Dadurch ist der Wanderungssaldo seit 2017 über dem der Neckar-Alb-Region gestiegen und ist mit (6,0) mit dem des Regierungsbezirkes Tübingen (5,9) vergleichbar.

8.3 Ärztliche Versorgung im Zollernalbkreis

Anzahl der zugelassenen und angestellten Vertragsärzte und -psychotherapeuten

GEMEINDE	HAUSÄRZTE	AUGEN-ÄRZTE	CHIRURGEN UND ORTHOPÄDEN	FRAUEN-ÄRZTE	INTERNISTEN (fachärztlich tätig)	KINDER- UND JUGEND-ÄRZTE	PSYCHO-THERAPEUTEN	WEITERE FACHÄRZTE	**GESAMT**
Albstadt	30	5	7	9	5	4	9	16	**85**
Balingen	18	3	6	6	3	2	20	13	**71**
Bisingen	5			1		1	2		**9**
Bitz	ZP								
Burladingen	7			1	1		1		**10**
Dautmergen									
Dormettingen									
Dotternhausen									
Geislingen	2								**2**
Grosselfingen	ZP								
Haigerloch	7						4		**11**
Hausen am Tann									
Hechingen	12	3	3	5	6	2	30	7	**68**
Jungingen	2								**2**
Meßstetten	5					1			**6**
Nusplingen	1								**1**
Obernheim	ZP								
Rangendingen	5								**5**
Ratshausen									
Rosenfeld	4								**4**
Schömberg	5						2		**7**
Straßberg	ZP								
Weilen unter den Rinnen									
Winterlingen	5						1		**6**
Zimmern unter der Burg									
GESAMT	**108**	**11**	**16**	**22**	**15**	**10**	**69**	**36**	**287**

ZP = hausärztliche Zweigpraxis im Ort

© Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg 2019

Im Zollernalbkreis zählen je Hausarzt 1.749 Einwohner - Tendenz steigend.

Aus diesem Grund geht der Zollernalbkreis aktiv den Ärztemangel an. Zur Ärztegewinnung unterstützt der Landkreis Medizinstudenten und Studentinnen mit Projekten.

8.3.1 Altersstruktur der Ärzte im Zollernalbkreis

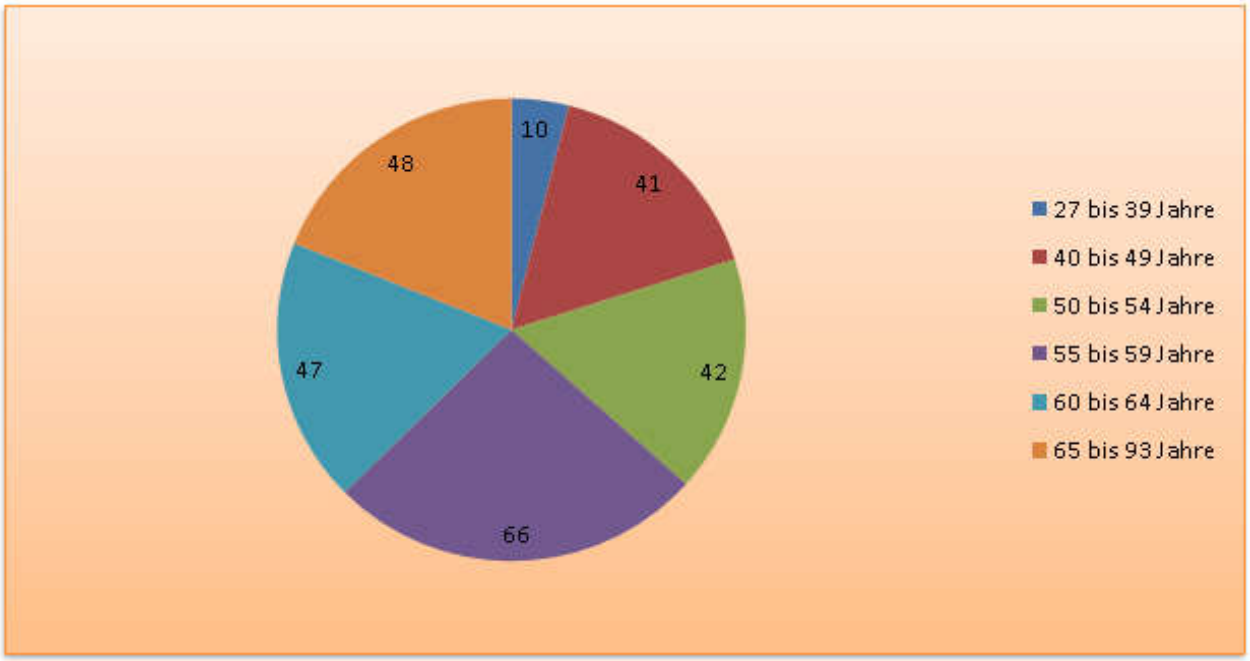
Altersstruktur der großen Arztgruppen

ALTER IN JAHREN	HAUSÄRZTE	AUGEN-ÄRZTE	CHIRURGEN UND ORTHOPÄDEN	FRAUEN-ÄRZTE	INTERNISTEN (fachärztlich tätig)	KINDER- UND JUGEND-ÄRZTE	PSYCHO-THERAPEUTEN
27 bis 39	5			1		2	1
40 bis 49	15	3	3	6	3	1	12
50 bis 54	15	4		4	3	2	11
55 bis 59	20	2	6	5	6	1	21
60 bis 64	28	1	3	3	2	2	15
65 bis 94	25	1	4	3	1	2	9
ANTEIL DER ÜBER 60-JÄHRIGEN	**49%**	**18%**	**44%**	**27%**	**20%**	**40%**	**35%**



© Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg 2019

Altersstruktur aller Ärzte

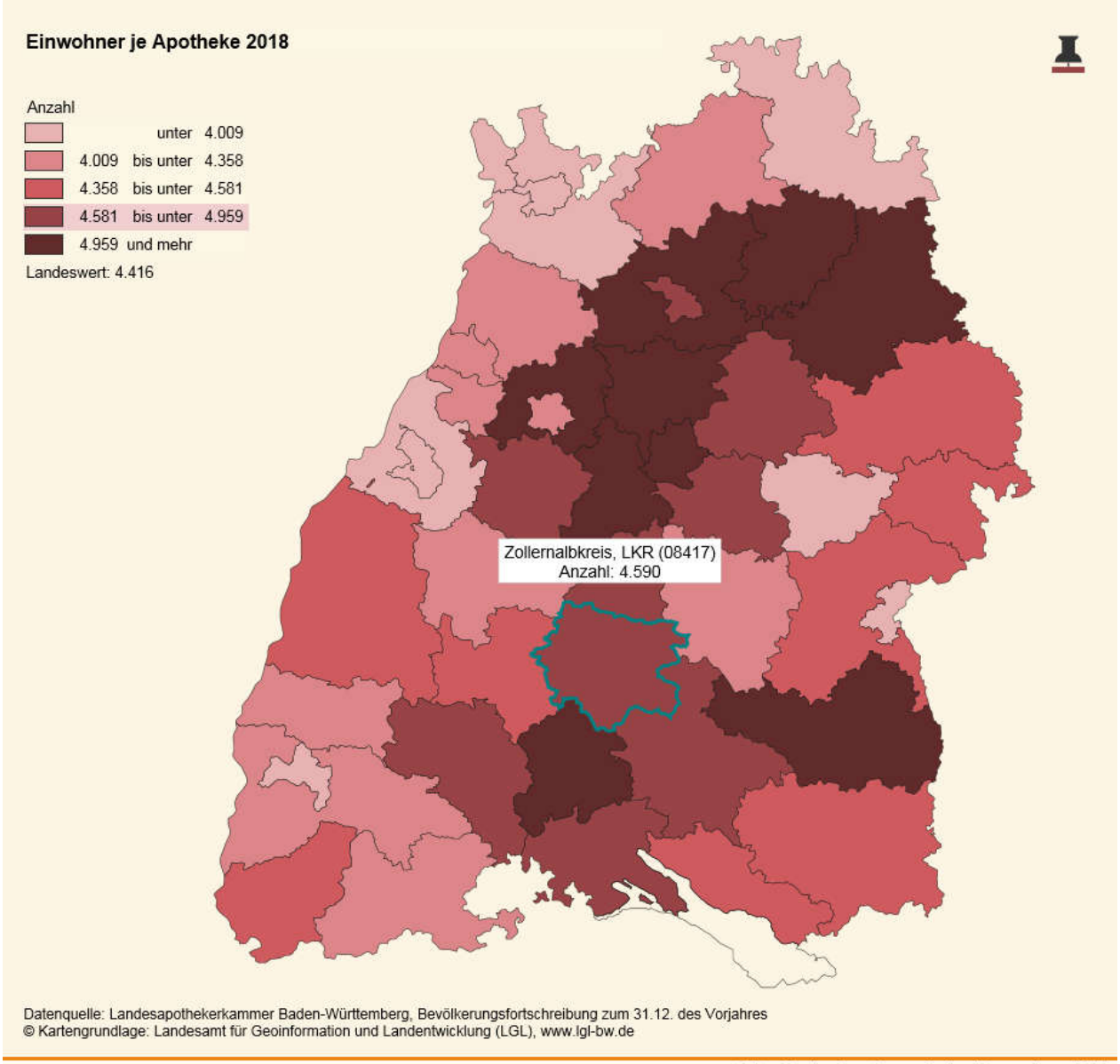


Stand 9/2019

Im Bereich der ärztlichen Versorgung (berufsausübende Ärzte insgesamt) ergibt sich im Zollernalbkreis eine signifikante Zahl an älteren bzw. hochbetagten Medizinern z.B. sind **49% der Hausärzte 60 Jahre und älter**.

Die zunehmend geringere ärztliche Versorgung im Zollernalbkreis wird durch den Übergang der älteren Mediziner in den Ruhestand verschärft.

8.3.2 Apothekendichte im Zollernalbkreis



Zum 31.12.2018 waren im Zollernalbkreis 4.590 Einwohner je Apotheke zuzurechnen.

Die Medikamentenversorgung ist an die ärztliche Versorgung gekoppelt.

Mit einem Rückgang der vorhandenen Ärzte ist auch ein Rückgang der Apothekenanzahl im Zollernalbkreis zu befürchten. Hierbei ist zu beachten, dass der Onlinehandel verstärkt zunimmt.

9. Umfrage zur Pflegeversorgung im Zollernalbkreis

Anfang 2019 wurden alle Pflegeheime, teilstationären Einrichtungen, ambulanten Pflegedienste sowie die Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis gebeten, ihre Einschätzungen und Eindrücke zur Pflegeversorgung im Zollernalbkreis mitzuteilen.

An der Umfrage haben teilgenommen:

- Pflegeheime: 91%
- Ambulante Pflegedienste: 77%
- Städte und Gemeinden: 88 %

Die folgenden Erkenntnisse ergeben sich aus der Auswertung der beantworteten Fragebögen:

9.1 Rückmeldung der Einrichtungen und Dienste:

9.1.1 Ambulante und teilstationäre Pflege

Aus Sicht der Pflegedienste sind die ambulanten Angebote in den jeweiligen Einzugsgebieten nicht bedarfsdeckend. Ein Ausbau der Angebote wird derzeit jedoch aufgrund von fehlendem Personal nicht in Betracht gezogen. Anfragen können teilweise wegen fehlender Kapazitäten nicht bedient werden.
Auch bei der Tagespflege wird ein Bedarf über der Versorgungslage gesehen, insbesondere wird ein weiterer Bedarf an Demenztagespflegeplätzen angenommen.

9.1.2 Stationäre Pflege

Nach Angaben der Pflegeheime stellen die über 85-Jährigen die größte Gruppe der Heimbewohner dar und die Heimbewohner sind überwiegend in Pflegegrad III, dicht gefolgt von Pflegegrad II, eingestuft. Diese Aussage deckt sich mit den Angaben des Statistischen Landesamtes zum Alter und Pfleggrad der Heimbewohner.

Die Landesheimbauverordnung wurde von den Pflegeheimen weitestgehend umgesetzt. Viele haben jedoch eine Fristverlängerung hinsichtlich der Umwandlung der Doppelzimmer beantragt.

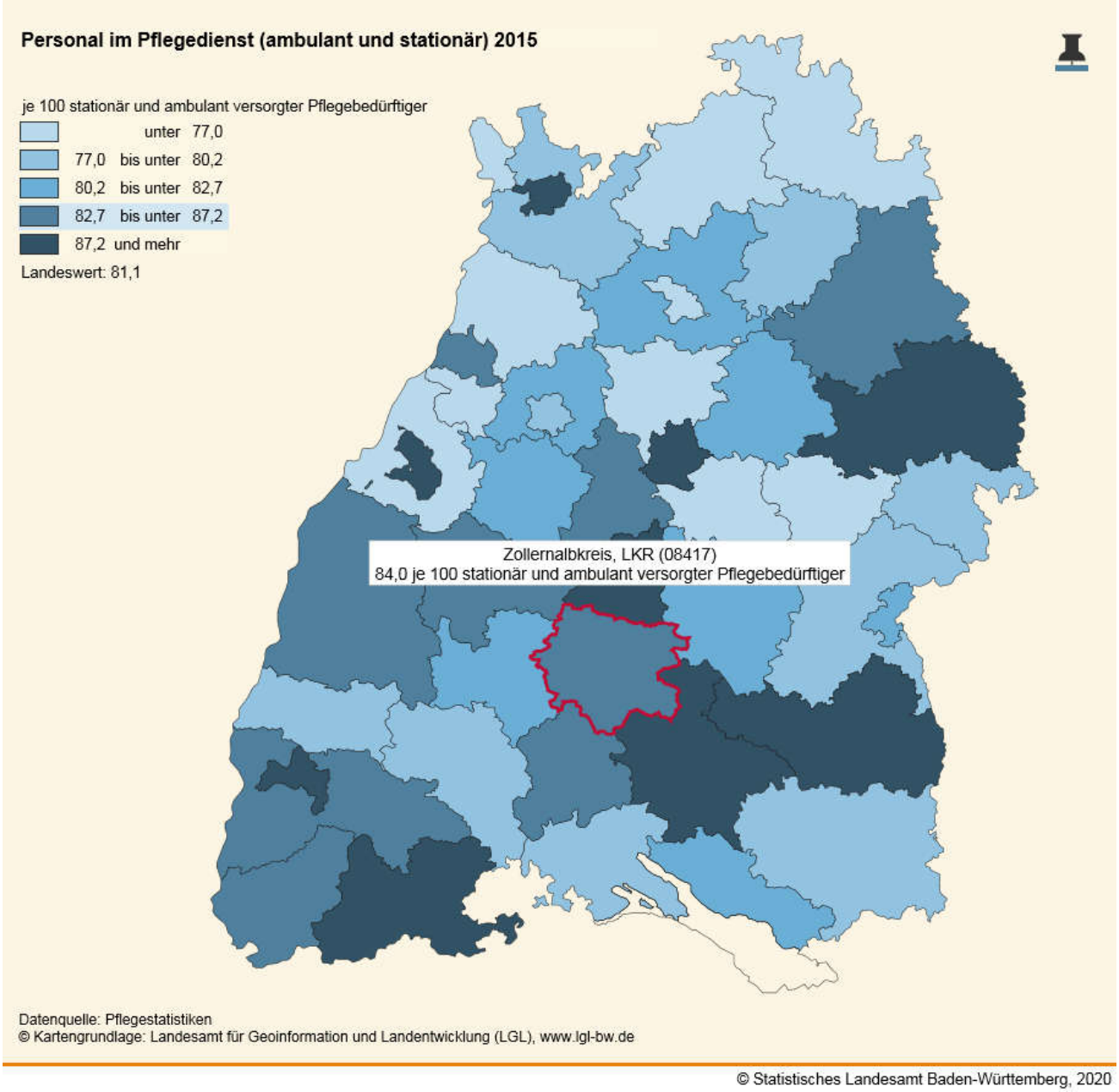
Die Heime geben an, dass Sie auf ein gutes Kooperationsnetzwerk mit Gemeinden, Vereinen, Kirchengemeinden, Kindergärten und Schulen zurückgreifen können. Dennoch wünschen sie sich noch mehr ehrenamtliche Helfer und Betreuungskräfte.

10. Personalgewinnung

Die Gewinnung von Fachkräften gestaltet sich für die Einrichtungen und Dienste zunehmend schwierig. Der Fachkräftemangel ist auch im Zollernalbkreis deutlich spürbar. Rund 80% der stationären Anbieter geben an, Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Pflegefachkräften (76%), Pflegehilfskräften (47%), Betreuungskräften (46%) und sogar bei Leitungskräften (22%) zu haben.

Viele Pflegeheime kommen nur durch die Ausbildung eigener Mitarbeiter an geschultes Fachpersonal. Auch die Suche nach geeigneten Auszubildenden für die Pflegeberufe gestaltet sich schwierig. Der Ausbildungsberuf ist für viele junge Leute wegen der niederen Vergütung und den Arbeitszeiten nicht attraktiv. Verstärkt werden auch Auszubildende aus dem Ausland gesucht.

Bei den ambulanten Pflegediensten geben 71% der Anbieter an, Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Pflegefachkräften (90%), bei den Leitungskräften (27%), bei Betreuungskräften (17%) und bei Pflegehilfskräften und Hauswirtschaftskräften (jeweils 14%) zu haben.



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2020

Im Zollernalbkreis stehen je 100 stationär und ambulant versorgter Pflegebedürftiger 84 Pflegekräften gegenüber.

11. Rückmeldung der Städte und Gemeinden

Aus Sicht der Kommunen wird im Bereich der stationären Pflege ein weiterer Bedarf an **Pflegeplätzen** gesehen, insbesondere für solitäre **Kurzzeitpflege**. Ein Mangel an Pflegeplätzen wird von insgesamt 72% der Kommunen rückgemeldet.

Nach Angabe von 78% der befragten Kommunen besteht ein weiterer Bedarf an **Tagespflegeplätzen.** Bisher stellen die Tagespflegeplätze eine gut planbare Entlastung für pflegende Angehörige dar und kompensieren die mangelnden Kurzzeitpflegeplätze, sodass ein weiterer Ausbau der Tagespflegeplätze angezeigt ist. Hierbei ist zu beachten, dass die Tagespflegeplätze oftmals nur an einzelnen Tagen in manchen Einrichtungen in Anspruch genommen werden können.

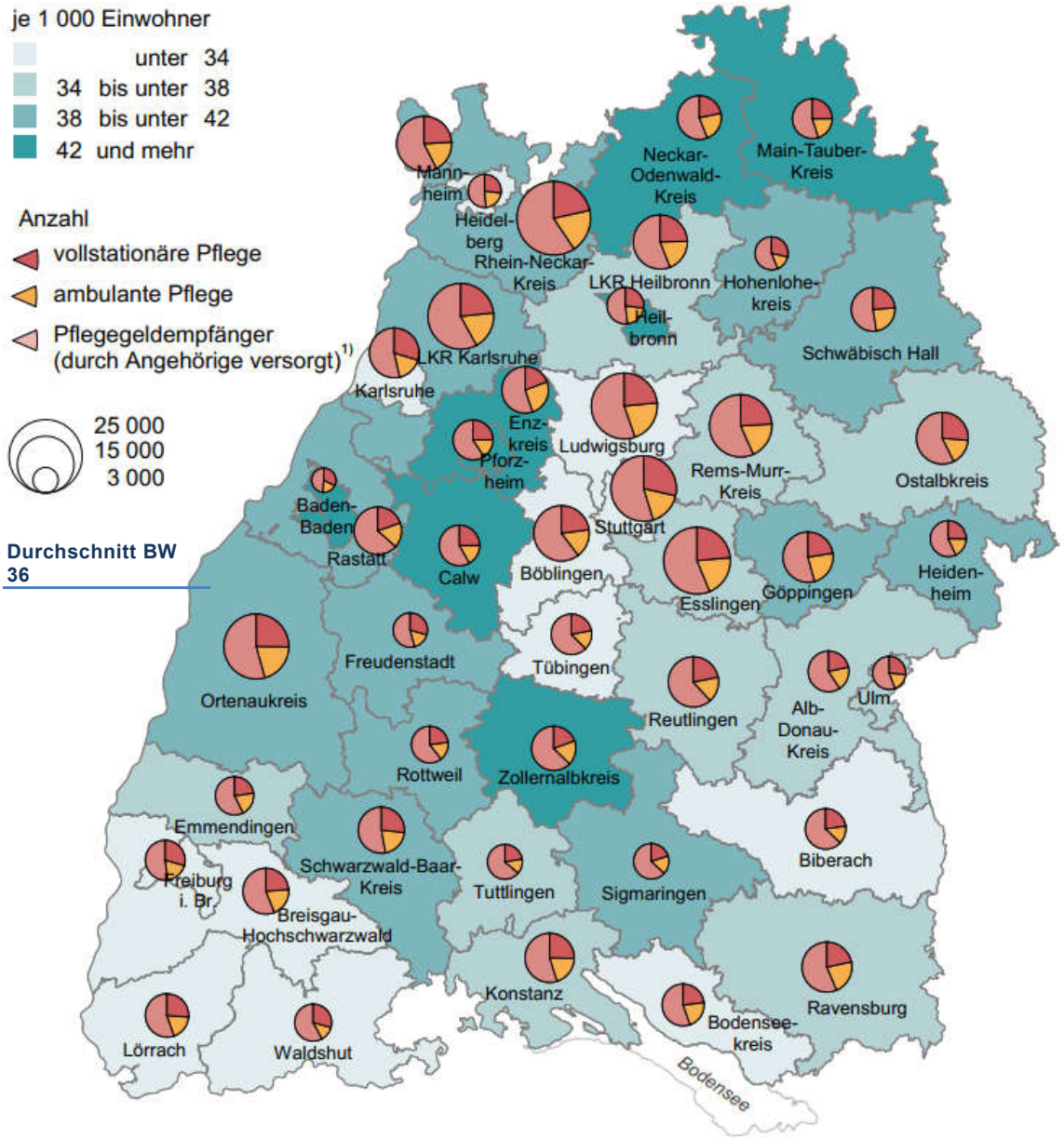
Mehr als 72% der Städte und Gemeinden sind der Meinung, dass die ambulanten Angebote vor Ort dem Grunde nach ausreichend sind, allerdings in Einzelfällen auch die **ambulanten Dienste** aufgrund des Fachkräftemangels an ihrer Kapazitätsgrenzen stoßen. Lediglich 28% der kleineren Gemeinden wünschen sich einen weiteren Ausbau der ambulanten Dienste und auch des ambulant Betreuten Wohnens.

Von Seiten der Kommunen wird angeregt, durch geeignete Maßnahmen B**arrierefreiheit im öffentlichen Raum** zu schaffen und es besteht vereinzelt der Wunsch nach einer Wohnberatungsstelle die **Wohnberatung** im Alter anbietet.

Fast alle der befragten Städte und Gemeinden geben an, einen großen Bedarf an speziellen Betreuungs-, Versorgungs- und Pflegemodellen für **Menschen mit Demenz** zu sehen.

12. Entwicklungen und Wandel in der Pflegeversorgung

12.1 Empfänger von Pflegeleistungen im Stadt- und Landkreisvergleich Baden-Württemberg (12/2017)



1) Ohne Empfänger/innen von Kombinationsleistungen, die bereits bei der ambulanten oder stationären Pflege berücksichtigt sind.
Stichtag: 31. Dezember 2017.

Datenquelle: Pflegestatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

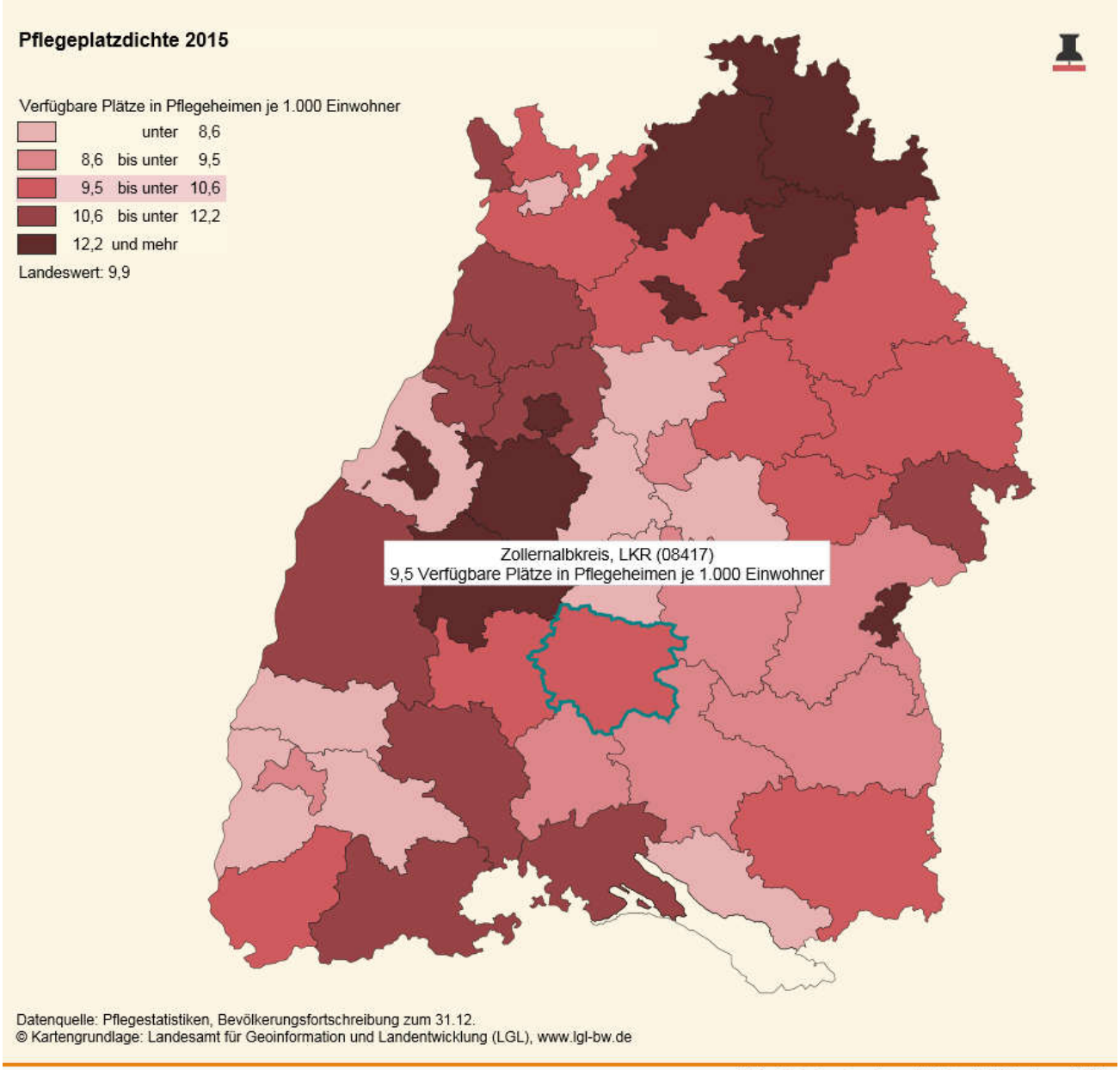
54-54-19-03M
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph 2019

Der Stadt- und Landkreisvergleich BW zeigt, dass die Zahl der Pflegebedürftigen im Zollernalbkreis überdurchschnittlich hoch ist. Je 1.000 Einwohner beziehen im Zollernalbkreis mehr als 42 Menschen Pflegeleistungen.

Die **zukünftige** Pflegeversorgung steht vor großen Herausforderungen:

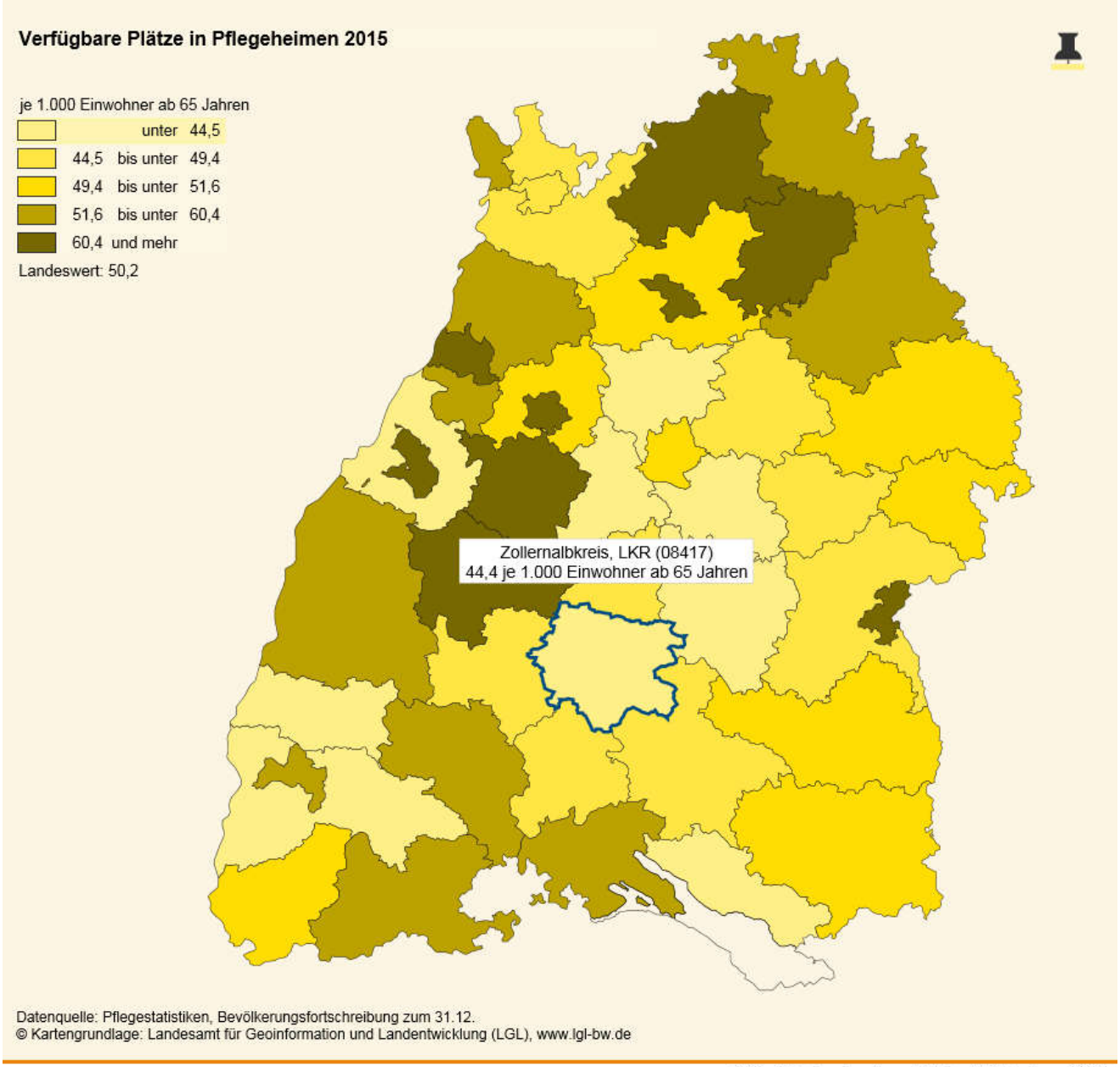
- die Lebenserwartung steigt und damit wird es immer mehr ältere und pflegebedürftige Personen geben.
- durch das höhere Lebensalter steigt nicht nur die Anzahl der Schwerstpflegebedürftigen, sondern auch der Grad der Pflegebedürftigkeit. Dies bedingt aller Wahrscheinlichkeit nach einen Wechsel von familieninterner zu professioneller Pflege.
- die Anzahl der Demenzerkrankten steigt.
- das Bild der generationenübergreifenden, familieninternen Pflegeversorgung wandelt sich. Kinder und Enkelkinder können bzw. wollen die Pflegeversorgung nicht mehr sicherstellen.
- der Trend „Weg von der ambulanten und familieninternen Versorgung hin zu professioneller und teils stationärer Versorgung“ erfordert mehr qualifizierte Pflegefachkräfte.

12.2 Pflegeplatzdichte



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2020

Die Pflegeplatzdichte liegt im Zollernalbkreis im mittleren Bereich bei 9,5 verfügbaren Plätzen in Pflegeheimen je 1.000 Einwohner und liegt damit unter dem Landeswert von 9,9.



Für Einwohner ab 65 Jahren stehen im Zollernalbkreis 44,4 Pflegeheimplätze je 1.000 Einwohner zur Verfügung und liegt damit unter dem Landeswert von 50,2. Allerdings ist festzustellen, dass in den Jahren 2016 bis 2019 neue Pflegeheime im Zollernalbkreis erbaut wurden, sodass aktuell von einer höheren Pflegeplatzdichte auszugehen ist.

12.3 Generalistische Pflegeausbildung

Seit 01.01.2020 gibt es die generalistische Pflegeausbildung. Die bislang getrennten Ausbildungen zur Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege wurden nun zusammengeführt. Die Auszubildenden erhalten nach einer generalistischen Ausbildung einen Berufsabschluss als „Pflegefachmann/ Pflegefachfrau“. Damit werden die Auszubildenden zur Pflege von Menschen aller Altersstrukturen in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder bei ambulanten Diensten befähigt. Nach dem Abschluss der generalistischen Ausbildung ist ein Wechsel innerhalb der pflegerischen Versorgungsbereiche jederzeit möglich. Zudem ermöglichen zahlreiche Fort- und Weiterbildungen sowie verschiedene Pflegestudiengänge (zum Teil ohne Abiturerfordernis) eine kontinuierliche Karriereentwicklung.

Ziel der Reform ist, den Ausbildungsberuf attraktiver zu gestalten und die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen. Die generalistische Pflegeausbildung soll insbesondere dazu beitragen, dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken.

13. Bedarfseckwerte 2025

Eine Vorausberechnung des zukünftigen Pflegebedarfs gestaltet sich aufgrund wenig „handfester“ Daten und vielen unbekannten Größen schwierig: Diese können u.a. sein:

- **Welches Alter erreichen die Personen tatsächlich?**
- **Werden sie pflegebedürftig?**
- **Wenn ja: welche Pflegeversorgung wird gewählt?**
- **Wie ist die Versorgungsinfrastruktur vor Ort?**

Trotzdem ist eine Planung der Pflegeinfrastruktur unabdingbar. Seit 1997 stützt sich die Pflegeplanung im Zollernalbkreis und Baden-Württemberg auf die Datengrundlage des Sozialministeriums.

Es hat seine Berechnungen des Pflegebedarfs – die Bedarfseckwerte 2025 – auf der Grundlage von regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Landesamts und der Landesergebnisse der Bundespflegestatistik gestützt und den Landkreisen zur Verfügung gestellt.

Für den Zollernalbkreis ergibt sich folgendes Bild:

	Bedarfseckwerte für das Jahr 2025		
Name	**Langzeitpflege**	**Kurzzeitpflege**	**Tagespflege**
Albstadt, Stadt	526	27	45
Bitz	32	2	4
Verwaltungsraum Albstadt	**558**	**29**	**49**
Meßstetten, Stadt	93	6	10
Nusplingen	14	1	2
Obernheim	11	1	1
Verwaltungsraum Meßstetten	**118**	**8**	**13**
Winterlingen	55	4	6
Straßberg	23	2	3
Verwaltungsraum Winterlingen	**78**	**6**	**9**
Mittelbereich Albstadt	**754**	**43**	**71**
Balingen, Stadt	390	20	33
Geislingen, Stadt	51	3	6
Verwaltungsraum Balingen	**441**	**23**	**39**
Dautmergen	3	0	0
Dormettingen	6	0	1
Dotternhausen	11	1	1
Hausen am Tann	3	0	0
Ratshausen	8	1	1
Schömberg, Stadt	35	3	4
Weilen unter den Rinnen	3	0	0
Zimmern unter der Burg	4	0	0
Verwaltungsraum Schömberg	**73**	**5**	**7**
Rosenfeld, Stadt	53	4	6
Verwaltungsraum Rosenfeld	**53**	**4**	**6**
Mittelbereich Balingen	**567**	**32**	**52**
Hechingen, Stadt	164	11	18
Jungingen	12	1	2
Rangendingen	40	3	5
Verwaltungsraum Hechingen	**216**	**15**	**25**
Burladingen, Stadt	103	7	11
Verwaltungsraum Burladingen	**103**	**7**	**11**
Bisingen	76	5	8
Grosselfingen	17	1	2
Verwaltungsraum Bisingen	**93**	**6**	**10**
Haigerloch, Stadt	87	6	10
Verwaltungsraum Haigerloch	**87**	**6**	**10**
Mittelbereich Hechingen	**499**	**34**	**56**
Zollernalbkreis	**1820**	**109**	**179**

13.1 Langzeitpflege

Die „Verordnung des Sozialministeriums zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen Baden-Württembergs ist bereits am 01.09.2009 in Kraft getreten.

Sie sieht u.a. nach einer Übergangsfrist von zehn Jahren folgende Neuerungen vor, die spätestens ab 01.09.2019 umgesetzt sein müssen:

- Ein Pflegestandort sollte die Anzahl von 100 Heimplätzen nicht überschreiten.
- Das Pflegeheim sollte möglichst zentral liegen und gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden sein. Für alle Heimbewohner muss ein Einzelzimmer zur Verfügung stehen.
- Die Zimmerfläche muss ohne Vorraum mindestens 14 qm betragen.
- Wohngruppen sind mit einer Sollgröße von höchsten 15 Bewohnern zu bilden.

Die Pflegeheime im Zollernalbkreis haben zum Teil eine Fristverlängerung über den 01.09.2019 hinaus beantragt. Dadurch können sie ihre Doppelzimmer weiterhin mit zwei Personen belegen und müssen zu einem späteren Zeitpunkt diese in Einzelzimmer umwandeln.

Stand 07/2019	Plätze lt. Versorgungsvertrag
Ort	**Langzeit- und Kurzzeitpflege**
Albstadt	196
Albstadt	59
Albstadt	78
Albstadt	20
Albstadt	131
Albstadt	56
Bitz	45
Verwaltungsraum Albstadt	**585**
Meßstetten	30
Verwaltungsraum Meßstetten	**30**
Straßberg	29
Winterlingen	57
Verwaltungsraum Winterlingen	**86**
Gerontopsychiatrische Plätze	
Mittelbereich Albstadt	**701**
Balingen	100
Balingen	121
Balingen	45
Balingen	72
Balingen	40
Geislingen	32
Verwaltungsraum Balingen	**410**
Schömberg	40
Verwaltungsraum Schömberg	**40**
Rosenfeld	36
Verwaltungsraum Rosenfeld	**36**
Gerontopsychiatrische Plätze	
Mittelbereich Balingen	**486**
Hechingen	30
Hechingen	60
Hechingen	114
Rangendingen	15
Verwaltungsraum Hechingen	**219**
Burladingen	56
Burladingen	40
Verwaltungsraum Burladingen	**96**
Bisingen	48
Grosselfingen	42
Verwaltungsraum Bisingen	**90**
Haigerloch	50
Verwaltungsraum Haigerloch	**50**
Geronotopsychiatrische Plätze	
Mittelbereich Hechingen	**455**
Zollernalbkreis	**1642**

13.2 Tatsächliche Belegung - Umwandlung von Doppelzimmer zu Einzelzimmer

Stand 01/2020		davon Plätze in		Befristung*	verbleibende
Ort	insg. Plätze	Einzelzimmer	Doppelzimmer	der Doppelzimmer	Plätze
Albstadt	173	113	30	*	158
Albstadt	60	44	8	*	52
Albstadt	78	74	2	*	76
Albstadt	27	5	11	*	0
Albstadt	120	104	8	*	112
Albstadt	48	20	14	*	34
	6				6
Bitz	45	39	3	*	42
Verwaltungs	**557**	**399**	**76**		**480**
Meßstetten	64	60	2	*	62
Verwaltungs	**64**	**60**	**2**		**62**
Straßberg	30	24	3		30
Winterlingen	60	32	14	*	46
Verwaltungs	**90**	**56**	**17**		**76**
Gerontopsyc					**0**
Mittelberei	**711**	**515**	**95**		**618**
Balingen	100	100			100
Balingen	105	79	13	*	90
Balingen	45	45			45
Balingen	72	20	26	*	46
Balingen	40	36	2	*	38
Geislingen	32	32			32
Verwaltungs	**394**	**312**	**41**		**351**
Schömberg	36	12	12	*	24
Verwaltungs	**36**	**12**	**12**		**24**
Rosenfeld	36	32	2	*	41
Verwaltungs	**36**	**32**	**2**		**41**
Gerontopsyc					**0**
Mittelberei	**466**	**356**	**55**		**416**
Hechingen	30	30			30
Hechingen	60	60			60
Hechingen	114	104	5		114
Rangendinger	15	9	3	*	12
Verwaltungs	**219**	**203**	**8**		**216**
Burladingen	56	56			56
Burladingen	32	32			34
Verwaltungs	**88**	**88**	**0**		**90**
Bisingen	48	48			32
Grosselfingen	42	24	9	*	33
Verwaltungs	**90**	**72**	**9**		**65**
Haigerloch	45	45			45
Verwaltungs	**45**	**45**	**0**		**45**
Geronotopsy					**0**
Mittelberei	**442**	**408**	**17**		**416**
Zollernalb	**1619**	**1279**	**167**		**1450**

Im **Mittelbereich Albstadt** sind 705 Pflegeplätze in Heimen vorhanden. Davon werden 515 in Einzelzimmern und 190 in Doppelzimmern angeboten. Nach Ablauf der unterschiedlichen Befristungen werden im Mittelbereich Albstadt 618 Plätze zur Verfügung stehen. Dies bedeutet eine Reduzierung von 87 Plätzen im Mittelbereich Albstadt.

Den **Mittelbereich Balingen** stehen 466 Plätze in Heimen zur Verfügung und 356 werden davon in Einzelzimmer und 110 in Doppelzimmern angeboten. Nach Fristablauf werden dann 416 Plätze für die Belegung zur Verfügung stehen. Auch hier ist mit einer Reduzierung von 50 Plätzen zu rechnen.

Da im **Mittelbereich Hechingen** sind 442 Pflegeplätze vorhanden. 408 Plätze werden davon in Einzelzimmern und 34 in Doppelzimmern vorgehalten. Nach Ablauf der Fristverlängerung werden im Mittelbereich Hechingen nur noch 416 Plätze zur Verfügung stehen. Die Platzreduzierung beträgt hier 26 Plätze.

13.3 Langzeit- und Kurzzeitpflegeplätze

Stand 01/2020	Langzeitpflege + Kurzzeitpflege			
	Bestand lt. Versorgungsvertrag	Künftige Belegung der Heime nach Umwandlung	Planung	Bedarf 2025
Verwaltungsraum Albstadt	585	480	80	587
Verwaltungsraum Meßstetten	30	62		126
Verwaltungsraum Winterlingen	86	76		84
Gerontopsychiatrische Plätze	0	0	davon 15	davon10 % = ca. 79
Mittelbereich Albstadt	**701**	**618**	**80**	**797**
Verwaltungsraum Balingen	410	351	75	464
Verwaltungsraum Schömberg	40	24	35	78
Verwaltungsraum Rosenfeld	36	41		57
Gerontopsychiatrische Plätze	0	0	davon 15	davon 10 % = ca. 59
Mittelbereich Balingen	**486**	**416**	**110**	**599**
Verwaltungsraum Hechingen	219	216		231
Verwaltungsraum Burladingen	96	90		110
Verwaltungsraum Bisingen	90	65		99
Verwaltungsraum Haigerloch	50	45		93
Gerontopsychiatrische Plätze	0	0		davon 10 % = ca. 53
Mittelbereich Hechingen	**455**	**416**	**0**	**533**
Zollernalbkreis	**1642**	**1450**	**190**	**1929**

Im **Mittelbereich Albstadt** sind 618 Plätze tatsächlich vorhanden, bis 2025 werden 797 Plätze voraussichtlich benötigt. In Planung befinden sind aktuell 80 Plätze. Somit fehlen im Mittelbereich Albstadt insgesamt voraussichtlich 99 Pflegeplätze.

Im **Mittelbereich Balingen** stehen 416 Plätzen tatsächlich zur Verfügung. Derzeit sind im Verwaltungsraum Balingen 75 und im Verwaltungsraum Schömberg 35 zusätzliche Plätze in Planung. 73 Plätze werden bis 2025 voraussichtlich im Mittelbereich Balingen benötigt.

Im **Mittelbereich Hechingen** sind 416 Plätze tatsächlich vorhanden. Bis 2025 werden allerdings 533 Plätze benötigt, somit ist eine Unterversorgung im Mittelbereich Hechingen von 117 Plätzen zu erwarten.

Insgesamt fehlen somit 289 Plätze, damit rd. 300 Plätze für Lang- und Kurzzeitpflege insgesamt.
Die Planungsgrößen können sich - bis zur Durchführung geeigneter Ausbaumaßnahmen - ändern.

Stationäre Pflege im Zollernalbkreis

Bestand aktuell:	**1.642 Pflegeplätze in 27 Pflegeheimen**
	davon 78 % aller Plätze in Einzelzimmer, 10 % in Doppelzimmer
	tatsächlich belegt 1.619 Plätze (Umfrage 05/2019)
	23 Plätze nicht belegt
Bedarfseinschätzung 2025:	**1.929 Pflegeplätze**
	davon 1.820 Plätze Langzeitpflege, 109 Plätze Kurzzeitpflege (ganzjährig)
Vorauss. künftige Platzzahl (incl. Planung)	**1.640 Pflegeplätze**
	(1.450 Plätze + 190 Plätze in neuen Einrichtungen/Planung oder Bau)

13.4 Kurzzeitpflege

Im Zollernalbkreis sind bis auf 15 „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze 108 „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze vorhanden, d.h. die Plätze werden je nach Bedarf als Langzeit- oder Kurzzeitpflegeplätze genutzt. Werden die Zahlen für Kurzzeitpflegeplätze zusammen gezählt, ergibt sich folgendes Bild:

Stand 01/2020	KURZZEITPFLEGE				
	Bestand eingestreut	Bestand solitär	Planung solitär	Gesamt Plätze	Bedarf 2025
Verwaltungsraum Albstadt	27	0	0	27	29
Verwaltungsraum Meßstetten	1	1	0	2	8
Verwaltungsraum Winterlingen	3	0	0	3	6
Gerontopsychiatrische Plätze	0	0	0	0	0
Mittelbereich Albstadt	**31**	**1**	**0**	**32**	**43**
Verwaltungsraum Balingen	33	0	0	33	23
Verwaltungsraum Schömberg	2	0	0	2	5
Verwaltungsraum Rosenfeld	2	0	0	2	4
Gerontopsychiatrische Plätze		0	0	0	0
Mittelbereich Balingen	**37**	**0**	**0**	**37**	**32**
Verwaltungsraum Hechingen	28	14	0	42	15
Verwaltungsraum Burladingen	5	0	0	5	7
Verwaltungsraum Bisingen	5	0	0	5	6
Verwaltungsraum Haigerloch	2	0	0	2	6
Gerontopsychiatrische Plätze	0	0	0	0	0
Mittelbereich Hechingen	**40**	**14**	**0**	**54**	**34**
Zollernalbkreis	**108**	**15**	**0**	**123**	**109**

Definition	
Eingestreute Kurzzeitpflege:	Pflegeplätze können auch mit Langzeitpflege belegt werden
Solitäre Kurzzeitpflege:	ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze

Der Bedarf und die vorhandenen Plätze im **Mittelbereich Albstadt** weisen eine Unterversorgung von 11 solitären Kurzzeitpflegeplätzen auf.

Der **Mittelbereich Balingen** hat bislang 37 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Der Bedarf liegt hier bei 32 ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen.

Der **Mittelbereich Hechingen** hat mit 40 eingestreuten und 14 solitären Kurzzeitpflegeplätzen eine gute Versorgung.

Der große Aufwand bei der Belegung von Kurzzeitpflegeplätzen, der Personalmangel und die unsichere Auslastung bringen die vollstationären Einrichtungen dazu, bevorzugt die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze mit Langzeitpflege zu belegen.

Mit 108 eingestreuten und 15 solitären Kurzzeitpflegeplätzen im Bestand wäre der Bedarf von 109 Kurzzeitpflegeplätzen im Zollernalbkreis praktisch weit gedeckt, sofern die eingestreuten Plätze ganzjährig für die Kurzzeitpflege vorgehalten werden würden.

13.5 Tagespflege

Stand 01/2020	TAGESPFLEGE			
	Bestand	Planung	Gesamt	Bedarf 2025
Verwaltungsraum Albstadt	65		65	45
Verwaltungsraum Meßstetten	5		5	13
Verwaltungsraum Winterlingen	0	15	15	13
Gerontopsychiatrische Plätze			0	
Mittelbereich Albstadt	**70**	**15**	**85**	**71**
Verwaltungsraum Balingen	38		38	33
Verwaltungsraum Schömberg	27		27	8
Verwaltungsraum Rosenfeld	12		12	12
Gerontopsychiatrische Plätze			0	
Mittelbereich Balingen	**77**	**0**	**77**	**53**
Verwaltungsraum Hechingen	40		40	18
Verwaltungsraum Burladingen	36		36	13
Verwaltungsraum Bisingen	24		24	10
Verwaltungsraum Haigerloch	0		0	15
Gerontopsychiatrische Plätze			0	
Mittelbereich Hechingen	**100**	**0**	**100**	**56**
Zollernalbkreis	**247**	**15**	**262**	**180**

Im Bereich der Tagespflege ist der **Mittelbereich Albstadt** mit einem Bestand von 70 Plätzen gut versorgt. In Winterlingen sind 15 Tagesplätze in Planung und werden in den nächsten Jahren realisiert. Somit wird die ortsnahe Versorgung mit 85 Tagesplätzen in den kommenden Jahren im Mittelbereich Albstadt gedeckt.

Der **Mittelbereich Balingen** verfügt bereits über 77 Tagespflegeplätze und damit 24 Tagespflegeplätze mehr als Bedarf in 2025 errechnet. Die Tagespflegplätze über Bedarf befinden sich überwiegend im VW Schömberg (+19).

Der **Mittelbereich Hechingen** verfügt derzeit über 100 Tagespflegeplätze. Dies sind 44 Tagespflegeplätze mehr als Bedarf in 2025 errechnet. Im VW Raum Haigerloch fehlt dieses Angebot an Tagespflege jedoch gänzlich.

Der Bedarf im Bereich Nachtpflege kann nicht mit berechnet werden, da die Nachtpflege eine Ausnahme darstellt. Die Nachtpflege ist meist an eine stationäre Einrichtung angegliedert, um eine pflegerisch qualifizierte Nachtwache zu gewährleisten.

Die Einrichtungen können die Plätze flexibel sowohl als Tagespflege als auch als Nachtpflege anbieten.

Da die Tagespflegeplätze im Zollernalbkreis oftmals nur an einzelnen Tagen in der Woche in Anspruch genommen werden, ergeben die 247 bereits vorhandenen Plätze ein verzehrtes Bild. Tatsächlich können die vorhandenen Plätze nur bedingt als tatsächlich vorhanden gezählt werden, da ein Tagespflegeangebot mindestens 5-Tage die Woche vorgehalten werden sollte.

14. Osteuropäische Haushaltshilfen / „24 h“- Betreuung

Für die reguläre Beschäftigung ausländischer Haushaltshilfen muss mit einem Kostenrahmen von ca. 1.200 bis 2.300 Euro brutto zzgl. Unterkunft und Verpflegung gerechnet werden.
Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten des Beschäftigungsverhältnisses, die im folgenden dargestellt werden.

14.1 Entsendung von Mitarbeitern durch ein ausländisches Dienstleistungsunternehmen:

Der Pflegebedürftige bzw. seine Angehörigen schließen einen Dienstleistungsvertrag mit einem ausländischen Arbeitgeber ab, der eine Haushaltshilfe im Rahmen der EU-Dienstleistungsfreiheit für maximal 12 Monate nach Deutschland entsendet. Sozialversicherungsausgaben und Steuern etc. werden dabei im Herkunftsland entrichtet. Bei der Inanspruchnahme einer solchen Vermittlung ist sicherzustellen, dass es sich um eine entsendefähige Firma handelt.

Zu beachten ist: dass bei dieser Form der Beschäftigung kein direktes Arbeitsverhältnis vorliegt; der Auftraggeber, d. h. in diesem Falle die Familie, entrichtet einen Lohn an das ausländische Unternehmen, das wiederum seine Mitarbeiter bezahlt. Es besteht demnach auch kein direktes Weisungsrecht der Haushaltshilfe gegenüber. Änderungen bzgl. der Versorgung, Beschwerden etc. müssen über das ausländische Unternehmen erfolgen.

14.2 Vermittlung über Agenturen:

Mittlerweile haben deutsche Vermittlungsagenturen diesen Markt erkannt und bieten ihre Unterstützung bei der Vermittlung der ausländischen Haushaltshilfe an, indem sie häufig die komplette Abwicklung übernehmen (u. a. den Kontakt zur selbstständigen Haushaltshilfe oder dem ausländischen Unternehmen herstellen, den Vertrag aufsetzen und die An- und Abreise organisieren). Dafür wird ein Beratungshonorar fällig.

14.3 Selbstständigkeit:

Einige Haushaltshilfen, die nach Deutschland kommen, haben sich in ihrem Herkunftsland als Einzelunternehmer selbstständig gemacht und bieten ihre Dienstleistung im Ausland an. Im Herkunftsland entrichten sie Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge. Zwischen dem Auftraggeber und der selbstständigen Haushaltshilfe wird ein Dienstleistungs- oder Werkvertrag nach § 631 BGB geschlossen. Dabei muss die Haushaltshilfe eine Gewerbenummer haben und nachweisen, dass sie auch für andere Auftraggeber arbeitet. Ist dies nicht der Fall, so kann das Arbeitsverhältnis in Deutschland als eine Form der Scheinselbstständigkeit gewertet werden und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

14.4 Vermittlung von Haushaltshilfen über die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung:

Seit 2005 vermittelt die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit mittel- und osteuropäische Haushaltshilfen aus EU-Ländern in deutsche Privathaushalte. Die Haushaltshilfen werden in diesem Modell durch den Abschluss eines Arbeitsvertrages und der Entrichtung von Sozialabgaben bis zu drei Jahren regulär in einem deutschen Haushalt mit Pflegebedürftigem angestellt.

Unter Einhaltung des Mindestlohns und der Abgabe von Sozial- und Krankenversicherungsbeträgen müssen die Arbeitgeber (die Familie des Pflegebedürftigen) arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen einhalten. Dazu zählt, dass es sich bei der sogenannten 24-Stunden-Pflege, nicht um eine Rund-um-die-Uhr Betreuung handeln darf. Rechtlich vorgeschrieben sind eine tägliche Höchstarbeitszeit von acht Stunden und die Einhaltung einer täglichen Mindestruhezeit von elf Stunden. Außerdem muss ein freier Tag pro Woche gewährleistet werden.



Stand 9/2019

Im Zollernalbkreis gibt es derzeit 8 Anbieter, die eine sog. „24 h“- Betreuung anbieten. Diese Betreuung wird sowohl von osteuropäischen Haushaltshilfen in unterschiedlichen Beschäftigungsmodellen als auch von einheimischen Betreuungskräften von ortsansässigen Anbietern erbracht.

15. Auswirkungen der Pflege auf die Rente

Die Pflege von Familienangehörigen bedeutet für den pflegenden Angehörigen oft ein Zurückstecken im Beruf – manchmal sogar die komplette Berufsaufgabe.

Die Pflegeversicherung zahlt für pflegende Angehörige, Nachbarn oder Bekannte unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge zur Rentenversicherung. Zahlreiche nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen sind auf diese Weise durch die gesetzliche Rentenversicherung geschützt.

Die Pflegezeit zählt dabei als Beitragszeit und wird für die sogenannte Wartezeit angerechnet. Dabei handelt es sich um die Mindestversicherungszeit für Leistungen aus der Rentenversicherung (Rentenanspruch).

16. Gesetzliche Unfallversicherung der Pflegepersonen

Im Rahmen einer Pflegetätigkeit sind pflegende Angehörige automatisch durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt, wenn sie nicht erwerbsmäßig in häuslicher Umgebung pflegen.

Hierbei ist es unerheblich, ob der pflegende Angehörige ein Verwandter, ein Freund oder ein Nachbar ist. Das Pflegeversicherungsgesetz bezeichnet all diese Helfer als „Pflegepersonen“.

Die Unfallversicherung greift, wenn eine oder mehrere pflegebedürftige Personen mit mindestens Pflegegrad 2 (im Sinne der Pflegeversicherung) wenigstens 10 Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens 2 Tage in der Woche nichterwerbsmäßig in häuslicher Umgebung gepflegt wird.

Schwerpunkte und Handlungsempfehlungen

Einrichtung einer Pflegekonferenz

Das Landespflegestrukturgesetz sieht Pflegekonferenzen in den Kommunen vor.
Die Kommunalen Pflegekonferenzen haben insbesondere folgende Aufgaben:

Beratung zu Fragen

- der notwendigen kommunalen Pflege-und Unterstützungsstrukturen,
- der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn-und Pflegeformen,
- der kommunalen Beratungsstrukturen für an den Bedarfen orientierte Angebote und
- der Koordinierung von Leistungsangeboten.

Derzeit gibt es einen Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen-BW-Netzwerke für Menschen“ des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-foerdert-einrichtung-kommunaler-pflegekonferenzen-mit-15-millionen-euro/

Ein zentraler Baustein der Strategie ist die Förderung von Vernetzung und Erfahrungsaustausch, wofür Kommunale Pflegekonferenzen eine ideale Plattform darstellen können.

Um eine bessere Vernetzung der Akteure zum Thema Teilhabe, Versorgung und Pflege im Alter zu gewährleisten, wäre es denkbar über diese Pflegekonferenz ein **Pflegenetzwerk** im Landkreis zu gründen und aufzubauen:

Umsetzung

Im Zollernalbkreis existieren bereits mehrere Netzwerke zum Thema Senioren und Pflege. Es ist von Seiten der Landkreisverwaltung geplant, diese Netzwerke zusammenzufassen. Konkret ergeben sich daraus folgende Aufgabenfelder:

- Sichtung aller bestehenden Netzwerke
- Zusammenführung von verschiedenen Netzwerken in ein Netzwerk Pflege
- Geschäftsführung des Netzwerkes (Vorbereitung von Sitzungen und Themen, initiieren von Projekten, Öffentlichkeitsarbeit etc.)
- Bildung von Arbeitsgruppen
- Organisation und Durchführung von Maßnahmen und Projekten aus dem Netzwerk
- Evtl. Durchführung einer Aktionswoche Pflege zusammen mit den Netzwerkpartnern

Darüber hinaus sollen ehrenamtliche und professionelle Dienste zusammengebracht werden und örtliche Netzwerke für die Teilhabe und Versorgung im Alter geschaffen werden.

Um auch im Zollernalbkreis eine gute Teilhabe und Versorgung älterer Menschen in den Gemeinden zu gewährleisten, müssen ehrenamtliche und professionelle Akteure eng zusammenwirken. In den Gemeinden ist ein funktionierendes örtliches Netzwerk, welches alle professionellen und ehrenamtlichen Angebote für ältere Menschen bündelt, erforderlich.

Alle Akteure, etwa Kommune, kirchliche Seniorenarbeit, Bürger und Seniorenvereine, ambulante Dienste und Senioreneinrichtungen müssen sämtliche Angebote kennen und vermitteln können. Ein enges Netzwerk hilft auch neue Bedarfe zu erkennen, passende Angebote zu entwickeln und Doppelstrukturen zu vermeiden. Den Kommunen kommt hierbei eine wichtige Koordinationsfunktion zu.

Die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte und der Aufbau ehrenamtlicher Strukturen können außerdem vom Spitzenverband Bund der Pflegekassen und vom Land Baden-Württemberg gefördert werden.

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/pflege/ehrenamt-und-selbsthilfe/

Grundlage hierfür ist die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Hilfen (VwV-Ambulante Hilfen) vom 22.12.2011. Durch Landesmittel werden Betreuungsgruppen mit bis zu 2.500 Euro jährlich und Angebote in der Häuslichkeit, Seniorennetzwerke und Pflegebegleiter-Initiativen mit bis zu 1.250 Euro jährlich gefördert. Darüber hinaus gibt es eine breite Palette vielfältiger – insbesondere ehrenamtlicher – Angebote und Initiativen für von Pflege Betroffene, die durch die Unterstützungsangebote-Verordnung (Usta-VO der Landesregierung vom 17.01.2017) gefördert werden können.

Kommunale Pflegekonferenzen sind überdies geeignet, einen wichtigen Beitrag für die **Quartiersentwicklung** vor Ort zu leisten. Ziel ist es lebendige Quartiere zu gestalten- also Nachbarschaften, Stadtteile oder Dörfer, in die Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen. Die Quartiersarbeit in den Kommunen soll weiter gestärkt werden.

In verschiedenen Städten und Gemeinden des Landkreises liegen bereits gute Erfahrungen vor, die Versorgung älterer Menschen durch zum Beispiel Krankenpflegevereine und Gemeindeschwestern zu unterstützen. Die Personen und Initiativen fördern die Aktivierung und Teilhabe älterer Menschen in der Gemeinde, vermitteln Alltagshilfen oder professionelle Dienste und stehen mit Rat und Tat zur Seite.

Solche Ansätze einer altersgerechten Quartiersarbeit in den Städten und Gemeinden sind derzeit auch ein Förderschwerpunkt des baden-württembergischen Sozialministeriums. Denkbar ist, dass sich weitere interessierte Gemeinden und der Landkreis zusammenschließen, um Fördermittel aus dem Projekt Quartier 2020 zum Beispiel für einen Quartierskümmerer, Demenzagentur bzw. andere Projekte in den Gemeinden zu beantragen.

Für die Antragstellung und Entwicklung eines geeigneten Projekts steht das gemeinsame Kommunale Kompetenzzentraum Quartiersentwicklung beratend zur Seite. Das Gemeinsame Kommunale Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE) ist die landesweite Anlauf- und Beratungsstelle der Kommunalen Landesverbände für Kommunen und Interessierte zu allen Fragen der Quartiersentwicklung in Baden-Württemberg:

https://www.quartier2020-bw.de/angebote/beratung_foerderung/__Beratung-Foerderung.html

Die Hauptverantwortung in der Umsetzung der Quartiersarbeit liegt bei den Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis. Im Rahmen des Förderprogramms „Quartier 2020“ sind für die Projektförderung auch Kooperationen mit dem Landkreis und dessen kreisangehörigen Gemeinden vorgesehen und ausdrücklich erwünscht. In diesem Zuge können bei Bedarf weitere gemeinsame Maßnahmen und Projekte entwickelt werden.

Allerdings ist für die Umsetzung eine dauerhafte institutionelle Förderung der Pflegekonferenzen durch das Land dabei unerlässlich, um auf örtlicher Ebene **nachhaltig** gestalten zu können. Die abschließende dauerhafte Finanzierung durch das Land ist noch nicht geklärt.

Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze

Um dem künftig ansteigenden Pflegebedarf zu begegnen und insbesondere auch die Pflege im eigenen Haushalt und in den Familien zu fördern, braucht es eine Entlastung durch Angebote der Kurzzeitpflege. Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen übersteigt momentan das Angebot deutlich. Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze sind meistens dauerhaft belegt, solitäre Kurzzeitpflegeplätze gibt es bisher nur sehr wenige. Der Landkreis steht hierzu in Gesprächen mit den Trägern der Pflegeeinrichtungen und wirkt darauf hin, dass zusätzliche solitäre Kurzzeitpflegeplätze entstehen können. Auch die landespolitischen Rahmenbedingungen zum Ausbau der Kurzzeitpflege haben sich durch die Ausnahmeregelung bei der Einzelzimmervorgabe der Landesheimbauverordnung und das Förderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ verbessert. Auch hat das Land das Aktionsbündnis Kurzzeitpflege ins Leben gerufen:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/pflege/aktionsbuendnis-kurzzeitpflege/

Der Landkreis ist deshalb bestrebt, dass Thema „Einrichtung von solitären Kurzzeitpflegeplätzen“ in den Einrichtungen weiter zu forcieren. Insbesondere bei Entgeltverhandlungen und bei Planungsgesprächen mit Trägern von Einrichtungen wird der Punkt Kurzzeitpflegeplätze verstärkt thematisiert und versucht, mit Trägern hierzu entsprechend Vereinbarungen abzuschließen. Die solitären Kurzzeitpflegeplätze konnten so auch bereits gesteigert werden. Ein zusätzlicher Bedarf ist aber nach wie vor vorhanden.

Ferner ist prüfen, ob auch im Zollernalbkreis der Bedarf für eine ausschließlich stationäre Kurzzeit- bzw. Übergangspflegeeinrichtung besteht und ein solches Angebot anzusiedeln ist, um den zunehmenden Bedarf zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und den Übergang von einer stationären Klinikbehandlung zurück in das private Wohnumfeld besser vorbereiten zu können. Weiter ist auch die Möglichkeit einer stationären Notkurzzeitpflege, eventuell auch am Klinikum zu prüfen, um in Notfällen kurzfristig reagieren zu können und für 1-2 Nächte die Versorgung sicher zu stellen.

Tages- und Nachtpflegeangebote ausbauen und bekannter machen

Im Zuge des Anstieges von Demenzerkrankungen könnte diese Form der Betreuung immer wichtiger werden.

Das Angebot der Tagesspflege ist im Zollernalbkreis in den letzten Jahren immer stärker ausgebaut worden. Die Tagespflege wird auch zunehmend mehr in Anspruch genommen. Allerdings sollte dieses Angebot flächendeckend und ortsnah vorgehalten und deren Bekanntheitsgrad erweitert und publik gemacht werden. Dabei sollte insbesondere die Nachtpflege in den Fokus genommen werden

Gewinnung neuer Pflegekräfte

Das Image der Pflege muss aufgewertet werden und für die ambulante und stationäre Versorgung der pflegebedürftigen Personen müssen weitere Pflegekräfte gewonnen werden. Hierbei spielt die Ausbildung eine wesentliche Rolle und es muss der Standortvorteil der Kranken- und Pflegefachschule im Zollernalbkreis genutzt und Berufsumsteiger und Schulabsolventen müssen für den Pflegeberuf neu geworben werden. Um Berufsumsteigerinnen für die Pflegeberufe zu interessieren, soll die bestehende Zusammenarbeit von Pflegeeinrichtungen, Jobcenter und neu geschaffene Stelle Pflegekoordinator intensiviert werden. Ferner ist zu prüfen, wie die Pflegeberufe noch stärker an die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gebracht werden können, um Praktika im Pflegebereich anzuregen und Schulabsolventen für die Ausbildung in den Pflegeberufen zu gewinnen.

Die neu eingerichtete Stelle „Pflegekoordinator“ (= Koordinationsstelle für die generalisierte Pflegeausbildung) sollte hierzu noch konkretere Vorschläge erarbeiten und sich diesem Thema annehmen.

Die Gewinnung von Pflegekräften stellt auch im Zollernalbkreis eine zentrale Frage in der zukünftigen Versorgung von pflegebedürftigen Personen im ambulanten und im stationären Bereich der Pflege dar. Dies wurde bereits in mehreren Gesprächen mit Vertretern von Pflegeeinrichtungen thematisiert und nach Möglichkeiten und Lösungswegen gesucht.

Kontaktdaten:

Pflegekoordinatorin für Pflegeausbildung im Zollernalbkreis
Zollernalb Klinikum gGmbH
Tübinger Str. 30
72336 Balingen
Mail: griseldis.jackson@zollernalb-klinikum.de
Web: www.zollernalb-klinikum.de

Spezielle Angebote für Menschen mit demenziellen Erkrankungen

Im öffentlichen Sektor sollten Kompetenzen im Umgang mit an Demenz erkrankten Personen vermittelt werden. Dies kann durch Schulungen für Mitarbeiter der Polizei, Banken, Geschäfte, ÖPNV etc. erfolgen.
Es muss geprüft werden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang ein Aufbau von speziell für Demenzerkrankte geeigneten Pflege- und Betreuungsangeboten, sowohl im ambulanten, teilstationären als auch im stationären Bereich notwendig ist.

Gegebenenfalls sollten Demenzbegleiterschulungen initiiert und die Einrichtung von Selbsthilfegruppen für Betroffene ermöglicht werden.

Auf dem Weg zur demenzfreundlichen Kommune sollten die Beratungszugänge für Demenzkranke und deren Angehörige niederschwellig gestaltet werden, um Hemmschwellen abzubauen.

Ergänzend zum Kreispflegeplan wird nachstehend noch die große Senioren Deutschland-Studie 2019 dargestellt: https://www.zdf.de/dokumentation/zdfzeit/deutschland-studie-102.html

ZDF:zeit

Deutschland-Studie 2019 SeniorInnen

Zollernalbkreis

Bundesland: Baden-Württemberg

Kreistyp: Landkreis

Gesamtergebnisse

Rang in Deutschland:	34	von 401 Kreisen und kreisfreien Städten
Rang im Bundesland:	12	von 44 im Bundesland Baden-Württemberg
Punkte insgesamt:	125,7	von 200 Punkten maximal
Punkteschnitt in Deutschland:	112,5	von 200 Punkten maximal
Punkteschnitt im Bundesland:	122,0	von 200 Punkten maximal

Gesundheit & Pflege

Rang in Deutschland:	174 / 401	Punkte insgesamt:	30,8 / 50
Rang im Bundesland:	27 / 44	Punkteschnitt in Deutschland:	29,2 / 50
		Punkteschnitt im Bundesland:	32,1 / 50

Wohnen & Freizeit

Rang in Deutschland:	84 / 401	Punkte insgesamt:	24,7 / 50
Rang im Bundesland:	6 / 44	Punkteschnitt in Deutschland:	21,6 / 50
		Punkteschnitt im Bundesland:	21,5 / 50

Sicherheit & Infrastruktur

Rang in Deutschland:	115 / 401	Punkte insgesamt:	38,4 / 50
Rang im Bundesland:	24 / 44	Punkteschnitt in Deutschland:	34,5 / 50
		Punkteschnitt im Bundesland:	38,3 / 50

Wirtschaft & Demografie

Rang in Deutschland:	76 / 401	Punkte insgesamt:	31,8 / 50
Rang im Bundesland:	19 / 44	Punkteschnitt in Deutschland:	27,1 / 50
		Punkteschnitt im Bundesland:	30,1 / 50

Studiendesign und Daten: Prognos 2019

prognos
Wir geben Orientierung.

Gesundheit & Pflege

	Wert	Punkte (max. 10)	Rang (von 401)
Lebenserwartung 60+ (in Jahren):	25	7,2	36
Krankenhauserreichbarkeit (in min):	12	4,5	220
Hausarzterreichbarkeit (in m):	1146	7,2	196
Pflegesituation:	-	5,2	215
Apothekenerreichbarkeit (in m):	1511	6,6	206

Punkte insgesamt: 30,8 / 50
Rang insgesamt: 174 / 401

Wohnen & Freizeit

	Wert	Punkte (max. 10)	Rang (von 401)
Erholungs- und Freizeitflächen:	-	4,5	210
Kultur und Ehrenamt:	-	3,4	150
Bildungsmöglichkeiten:	-	3,8	186
Sportmöglichkeiten:	-	6,2	38
Wohnkosten (in % des verfügbaren Einkommens):	34%	6,8	209

Punkte insgesamt: 24,7 / 50
Rang insgesamt: 84 / 401

Sicherheit & Infrastruktur

	Wert	Punkte (max. 10)	Rang (von 401)
Verkehrssicherheit für SeniorInnen:	-	8,4	26
Kriminalität (Verbrechen je 10.000 SeniorInnen):	143	8,6	62
Erreichbarkeit des ÖPNV (in m):	263	8,7	151
Erreichbarkeit von Supermärkten (in m):	1390	6,4	231
Breitbandverfügbarkeit (in % der Haushalte):	74%	6,2	262

Punkte insgesamt: 38,4 / 50
Rang insgesamt: 115 / 401

Wirtschaft & Demografie

	Wert	Punkte (max. 10)	Rang (von 401)
Grundsicherungsquote (in % aller SeniorInnen):	1,1%	9,1	53
Verfügbares Einkommen von SeniorInnen (in Euro):	18.703 €	3,4	114
Nettozuwanderung (je 10.000 SeniorInnen):	-9	6,0	283
Beschäftigungsoptionen (Beschäftigung 60 - 65 in %):	41%	6,0	103
Familienstand (Verheiratete SeniorInnen in %):	62%	7,1	93

Punkte insgesamt: 31,8 / 50
Rang insgesamt: 76 / 401

Ausgewählte Indikatoren setzen sich aus mehreren Teilindikatoren zusammen. Bei diesen Kombinationsindikatoren werden keine Werte angegeben, da diese nicht interpretierbar sind.

BEFRAGUNG

Alle BürgermeisterInnen und LandrätInnen wurden gebeten, ihre Einschätzung zur SeniorInnenpolitik in "ihren" Kreisen und kreisfreien Städten abzugeben. Hier sind ihre Antworten:

SeniorInnenpolitischer Handlungsbedarf	(Hoch / Moderat / Gering / Kein)
	Angabe
Angebote für SeniorInnen (z. B. Begegnungsstätten)	Gering
Gewährleistung von Barrierefreiheit und Bewegungsräumen	Hoch

Angaben zur SeniorInnenpolitik	(Stimmt / Stimmt nicht)
	Angabe
Unser Landkreis / unsere kreisfreie Stadt verfügt über konkrete seniorInnen-politische Leitlinien.	Stimmt nicht
Unser Landkreis / unsere kreisfreie Stadt verfügt über ein seniorInnen-politisches Netzwerk.	Stimmt
Bei Verwaltungsentscheidungen (z. B. zur Verkehrsplanung) wird eine formelle Prüfung der Auswirkungen auf Familien und / oder SeniorInnen durchgeführt.	Stimmt
Innerhalb der vergangenen 10 Jahre wurde, ggf. mehrfach, eine SeniorInnen-berichterstattung durchgeführt.	Stimmt

Angebote für SeniorInnen	(Ja / Nein)
	Angabe
zusammengefasste Übersicht der Angebote für SeniorInnen (z. B. SeniorInnenwegweiser)	Ja
Rabatte für SeniorInnen bei Freizeit und / oder Kulturangeboten (z. B. SeniorInnenpass)	Nein
zentrale Anlaufstelle für SeniorInnen (z. B. SeniorInnenfachstelle)	Ja
SeniorInnenbeauftragte/r	Nein
SeniorInnenbegegnungsstätten	Ja
Mehrgenerationenhäuser	Ja

Darum ist der Landkreis/ die kreisfreie Stadt ein guter Wohnort für SeniorInnen:

Im ZAK macht die ältere Generation ein gutes 1/5 der Gesamtbevölkerung aus. Viele Menschen erreichen heute ein deutl. höheres Lebensalter u. bleiben erfreulicherw. bis ins hohe Alter geistig u. körperl. fit. Ein dichtes soziales Netzwerk unterstützt unsere älteren Bürger. Hierbei erfüllt der Kreisseniorenrat eine tragende Rolle. Mit gezielten Angeboten setzt er sich stark für die Belange der Menschen ein u. fördert deren Teilhabe am aktiven Leben. Derzeit greift der ZAK bewusst den Bereich Barrierefreiheit auf u. setzt mit allen Städten/Gemeinden einen barrierefreien Zustieg in den ÖPNV um. Unser Kreis bietet ein attraktives Sport-, Kultur- und Freizeitangebot für ältere Menschen. (Bspw. eine Broschüre mit Wanderwegen für ältere Menschen/Menschen mit einem Handicap). Das Zollernalb Klinikum bietet eine wohnortnahe u. qualitativ hochwertige ärztl. Versorgung. Hierzu zählt speziell das Zentrum für Geriatrie, dass gezielt die Selbständigkeit von betagten Patienten fördert.